

Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profioberstufe

Handreichung und Arbeitshilfe für die Schulen

Impressum

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Autorin:

Brigitte Wippermann

Mitarbeit:

Elisabeth Greef, Bettina Neumann, Anna Rieger, Dr. Jochen Schnack

Titelbild:

Alexander Plunkett

Layout:

Jochen Möhle

Hamburg, Februar 2014, 3. überarbeitete Auflage

Auflage 3000

Druck: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

1. Einleitung	2
2. Die Bedeutung der Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung in der Studienstufe	3
2.1 Präsentationsleistung und selbstorganisiertes Lernen	3
2.2 Rechtliche Vorgaben	5
3. Die Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung	6
3.1 Vorschläge für organisatorische schulinterne Festlegungen	6
3.2 Die Themenfindung für Präsentationsleistungen im Unterricht	7
3.3 Die Beratung bei der Erstellung von Präsentationsleistungen	8
3.4 Die Erarbeitung der Präsentationsleistung	8
3.4.1 Literaturrecherche	9
3.4.2 Visualisierung und Medieneinsatz	10
3.4.3 Mediengestützter Vortrag	11
3.5 Die Dokumentation bei der Präsentationsleistung als Klausurersatz	11
3.6 Die Bewertung der Präsentationsleistung im Unterricht	12
3.7 Das Portfolio	14
4. Die Planung der Präsentationsprüfungen im Abitur	15
4.1 Die Beratung der Abiturrichtlinien in den Fachschaften	15
4.2 Der Ablaufplan für die Präsentationsprüfungen	15
4.3 Die Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch	16
4.4 Der Umgang mit Plagiaten	16
5. Die Vorbereitung auf Präsentationsleistungen in der Mittelstufe	17
6. Literaturverzeichnis	18
7. Anlagen	20
1: Die Vorgaben für Präsentationsleistungen in der Studienstufe	21
2: Was verlangt eine Präsentation?	22
3: Die Erarbeitung einer Präsentation	23
4: Die Medien	25
5: Der Vortrag	27
6: Das Exposé	28
7: Das Präsentationsportfolio	29
8: Die Dokumentation bei Präsentationsleistungen	30
9: Das Fachgespräch	31
Bewertungsbogen	32
10: Bewertungsraster	34

1. Einleitung

Mit der Einführung der Profiloberstufe zum Schuljahr 2009/2010 wurde das System aus Grund- und Leistungskursen abgelöst. Zugleich wurde ein neues Prüfungsformat im 4. Abiturprüfungsfach eingeführt: An die Stelle der mündlichen Prüfung tritt ab dem Abitur 2011 die Präsentationsprüfung. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist es laut APO-AH §26 wieder möglich, statt der Präsentationsprüfung alternativ eine mündliche Prüfung abzulegen. Die Präsentationsleistungen bleiben erhalten. Um diese Prüfung vorzubereiten, müssen die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Studienstufe mindestens zwei Präsentationsleistungen als einer Klausur gleichgestellten Leistung erbringen. Beide Prüfungsformate erfordern in einem höheren Maße als bisher Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2009/2010 hat das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Präsentationsleistung durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Fortbildungen haben die damit verbundenen Anforderungen an die Lehrkräfte sowie an die Schülerinnen und Schüler als deutlich höher eingeschätzt als die mit der bisherigen Form der mündlichen Abiturprüfung verbundenen Anforderungen. Insbesondere sind Veränderungen bei der Aufgabenstellung, der Prüfungsführung, der Bewertung und der Organisation notwendig.

Das neue Prüfungsformat wurde aber auch als eine Chance begriffen, den Stellenwert des selbstverantwortlichen und kompetenzorientierten Unterrichts in der Oberstufe zu erhöhen. In allen Fortbildungen wurde betont, dass das Präsentieren nicht als eine Technik bezeichnet werden kann, die etwa in einzelnen Crashkursen oder besonderen Trainingseinheiten erlernbar ist, sondern dass die Fähigkeit zur Präsentation in erster Linie das Ergebnis eigenständigen Lernens in allen Fächern ist und damit Entwicklung des Unterrichts erfordert.

Die in diesen Fortbildungen erörterten Fragen werden in dieser Handreichung aufgegriffen und weitergeführt. Mit ihr erhalten die Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte der Hamburger Oberstufen Hinweise zur inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der neuen Prüfungsformate. Die Schulen

erhalten eine Orientierung für die Einführung des neuen Prüfungsformats. Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Vorgaben zu den Präsentationsleistungen, die Konzeption der Aufgaben, die Bewertung sowie der Ablauf der Präsentationsprüfungen im Abitur.

Einleitend (2. Kapitel) wird erläutert, welche Kompetenzen die Präsentationsleistung erfordert und worin der Unterschied zwischen der Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung und der Präsentationsprüfung besteht.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den Anforderungen an die Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellten Leistung, wobei organisatorische und inhaltliche Aspekte des Präsentierens im Unterricht erläutert werden. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt darauf, welche Aspekte in der Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung im Abitur zu beachten sind.

Das vierte Kapitel behandelt die Planung der Präsentationsprüfungen im Abitur, insbesondere die organisatorischen Überlegungen, die am Anfang des Schuljahres zu treffen sind.

Im letzten Kapitel werden Hinweise für die Vorbereitung auf Präsentationsleistungen im Unterricht der Mittelstufe gegeben.

Im Anhang sind Entwürfe zu Arbeitsblättern enthalten. Um interessierte Lehrkräfte kontinuierlich zu unterstützen, hat das Landesinstitut zum Thema „Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung“ eine eigene Internetseite eingerichtet, auf der Sie viele weitere Hinweise, Beispiele und Materialien finden:

www.li.hamburg.de/praesentationsleistungen

2. Die Bedeutung der Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung in der Studienstufe

2.1 Präsentationsleistung und selbstorganisiertes Lernen

Mit der Einführung der Profileroberstufe ist es für alle Schülerinnen und Schüler in Hamburg verpflichtend, pro Schuljahr in der Studienstufe mindestens eine Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung zu erbringen und im vierten Prüfungsfach eine Präsentationsprüfung abzulegen. Eine Präsentation zu erstellen bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler komplexe Zusammenhänge weitgehend selbstständig erarbeiten, in einer Präsentation aufbereiten und im mediengestützten Vortrag vorstellen. Die Steigerung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales pädagogisches Ziel. Neben der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, eines breiten Orientierungswissens und einer wissenschaftspropädeutischen Grundbildung wird in den neuen Bildungsplänen darüber hinaus die **Anschlussfähigkeit** stärker akzentuiert als bisher. Sie befähigt die Jugendlichen, ihren Bildungsgang an einer Hochschule oder in unmittelbar qualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Präsentieren zu können ist in der Ausbildung oder im Studium eine immer wieder geforderte Leistung, deren Grundlagen in der Schule vermittelt werden. An den Hochschulen geht die Präsentation der Ergebnisse der Studienarbeiten häufig in die Bewertung der Leistung ein, im Beruf wird das Aufbereiten und Darstellen von Informationen innerhalb eines Vortrags gefordert.

Wie unterscheiden sich Präsentationsleistungen von den bisher in der Schule praktizierten Formen wie **Referat** und **Vortrag**? Die Übergänge von diesen Formen der Informationsvermittlung zum Präsentieren sind fließend und nicht eindeutig gegeneinander abgrenzbar. In der Präsentationsleistung

werden bestimmte Anforderungen, die auch bei Referat und Vortrag eingefordert werden, gebündelt und akzentuiert. Gegenüber einem Referat, das sich in der Sekundarstufe I zumeist auf die Wiedergabe eines Inhaltes beschränkt, verlangt die Präsentationsleistung stärker die **eigenständige Durchdringung der Inhalte** sowie die begründete Stellungnahme zu einer Problemfrage. Insofern verlangen Präsentationsleistungen mehr Wissenschaftspropädeutik, also die Anbahnung des wissenschaftlichen Vorgehens und die Selbststeuerung des Lernprozesses. Die Präsentationsleistung fordert nicht in erster Linie das Sammeln von Wissensbeständen, sondern die Einordnung in **übergeordnete Zusammenhänge** und die Herstellung von Querverbindungen zu anderen oder weiteren Fragestellungen.

Von einem Vortrag unterscheidet sich die Präsentationsleistung dadurch, dass der Präsentationsvortrag immer auf ein **Medium** gestützt wird, damit also die **Visualisierung von Sachverhalten** gefordert wird. Die Medienutzung meint dabei nicht ausschließlich die Nutzung technischer Medien, sondern schließt ausdrücklich den Umgang der Schülerin oder des Schülers mit Tafel und Kreide ein.

Die Einführung der Präsentation als Prüfungsformat bedeutet, dass die Schule insgesamt die Aufgabe erhält, die Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen vorzubereiten. In allen Fächern und in allen Jahrgangsstufen können Lernsituationen geschaffen werden, in denen das Präsentieren schrittweise gelernt werden kann.

Welche Fähigkeiten bzw. Kompetenzen¹ werden bei einer Präsentationsleistung vor allem verlangt?

Kompetenzen zeigen sich im Zusammenspiel von Wissen, Können und Wollen.² Grundsätzlich lassen sich fachliche und

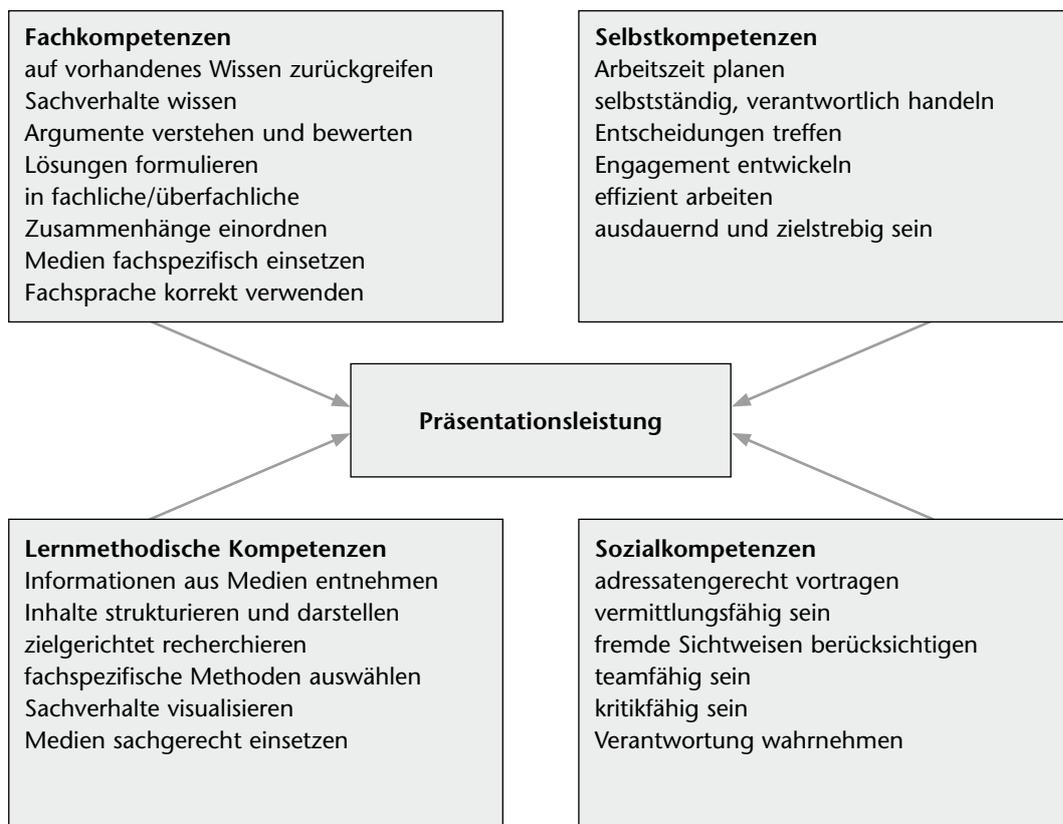
1 Es wird von dem Kompetenzbegriff bei Weinert (2002) ausgegangen: „Dabei versteht man unter Kompetenzen die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Weinert, Franz (2002): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, IN: Weinert, Franz (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim; Basel, 2. Auflage, S. 27f.

2 vgl. Feindt, Andreas (2010): Kompetenzorientierter Unterricht – wie geht das? Didaktische Herausforderungen im Zentrum der Lehrarbeit, IN: Feindt, Andreas u.a. (Hg.): Lehrarbeit Lehrer sein. Friedrich Jahresheft XXVIII 2010, Seelze, S. 85-89.

überfachliche Kompetenzen unterscheiden; bei den überfachlichen Kompetenzen unterscheiden die neuen Hamburger Bildungspläne zwischen Selbstkompetenzen, sozialen Kompetenzen und lernmethodischen Kompetenzen.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die im folgenden Schaubild³ dargestellt werden, bedingen sich gegenseitig. Im Unterricht sind Anwendungssituationen zu schaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen unter Beweis stellen und sich darüber bewusst werden können. Damit wird nicht behauptet, dass fachliche Leistungen und die Kenntnis fachlogischer Systeme geringer bewertet werden und überfachlichen Leistungen eine wachsende Bedeutung zukommt⁴, sondern dass einer Überbetonung des Faktenwissens und einer Stofflastigkeit entgegenzutreten ist. „Wissen muss in Können münden und in Handlungen sichtbar werden.“⁵

In allen Fächern kann auf die Anforderungen von Präsentationsprüfungen vorbereitet werden, wenn vielleicht schon selbstverständliche Vorgehensweisen im selbstständigen Lernen noch einmal thematisiert oder hervorgehoben werden. Situationen bestehen zum Beispiel beim Aktivieren von Vorwissen, beim fachspezifischen, zielgerichteten Recherchieren, beim Strukturieren und Visualisieren von Informationen, beim Umgang mit Medien, bei Übungen zur zeitlichen Planung eines Arbeitsprozesses und bei der Auseinandersetzung mit Bewertungskriterien.



3 Vgl. Roggatz, Christine (2009): „Auf das Können kommt es an.“ Unterricht an Kompetenzen orientieren, IN: Behörde für Schule und Berufsbildung (Hg.): Kompetenzorientierung im Unterricht. Hamburg macht Schule 2/2009, S.13-15
 4 vgl. Weinert (2002), S. 27
 5 Roggatz (2009), S. 15

2.2 Rechtliche Vorgaben

Die Vorgaben für die Präsentationsleistungen in der Studienstufe sind im §26 der APO-AH, im **Bildungsplan** und in der **Abiturrichtlinie** festgelegt.

Der Bildungsplan GyO (Gymnasium Oberstufe), Aufgabengebiete, Hamburg 2009, Seite 8 bestimmt, dass verpflichtend jede Schülerin und jeder Schüler zweimal innerhalb der Studienstufe eine Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung erbringen muss. Das jeweilige Fach wird am Anfang des ersten und des dritten Semesters vom Schüler gewählt. Sofern die jeweilige Fachlehrerin/der jeweilige Fachlehrer zustimmt, kann pro Fach eine weitere Präsentationsleistung als Klausurersatz erbracht werden. Es ist also möglich, auch in zweistündigen Fächern die eine vorgeschriebene Klausur pro Semester durch eine Präsentationsleistung zu ersetzen.

Eine **Präsentationsleistung** ist ein mediengestützter Vortrag, dessen fachliche und inhaltliche Anforderungen denen einer schriftlichen Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität entsprechen müssen. Für den zeitlichen Umfang der Vorbereitung und des Präsentierens gibt es keine Vorgaben.

Für die **Präsentationsprüfung** ist in der APO-AH vorgeschrieben, dass dem 15-minütigen mediengestützten Vortrag ein 15-minütiges Fachgespräch folgt. Welche Themen geprüft werden sollen, ist fachspezifisch in den Anlagen zur Abiturrichtlinie geregelt. Die Aufgabe für die Präsentationsleistung wird schriftlich zwei Wochen vor dem Prüfungstermin von der unterrichtenden Lehrkraft gestellt. Der Prüfling kann dabei zu einem von der Schule gesetzten Termin ein Prüfungsgebiet benennen. Eine Woche vor dem Prüfungstermin muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation abgeben, die dem Prüfungsausschuss vorgelegt wird.

Die Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistung unterscheiden sich von der Präsentationsprüfung im Abitur in den Anforderungen und im Umfang. Der wesentliche Unterschied ist die **Adressatenorientierung**. Da die Präsentationsleistungen in den Unterricht integriert werden sollen, sind neben der Lehrkraft auch die Mitschülerinnen und die Mitschüler in der Regel die Adressaten des Vortragenden Schülers bzw. der Schülerin. Im Unterschied dazu präsentiert der Prüfling in der Abiturprüfung vor dem Prüfungsausschuss. Die Präsentationsleistung erfolgt also vor einem Publikum, dem der Sachverhalt zu einem Teil noch unbekannt ist. Das Ziel der Präsentationsprüfung ist es, in der zur Verfügung stehenden Zeit Wissen und Können in

der Besonderheit einer Prüfungssituation vor einem fachkundigen Publikum unter Beweis zu stellen. Die Kommunikationshaltung ist für den Vortragenden somit eine ganz andere.

Die Präsentationsleistungen als Klausurersatz bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Präsentationsprüfung im Abitur vor. In dieser Handreichung werden beide Prüfungsformate voneinander getrennt behandelt.

3. Die Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung

Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe ihrer Schulzeit die Fähigkeit erwerben, eine Präsentation zu erarbeiten und vorzustellen. Aus diesem Grund ist die Vorstellung einer Präsentationsleistung in der Studienstufe ein Anlass für einen gemeinsamen Lernprozess; es sollten also alle Schülerinnen und Schüler in die Besprechung, Reflexion und Beurteilung der Präsentationsleistung einbezogen werden. Präsentationsleistungen sollten also grundsätzlich in den Unterricht integriert werden. Es ist davon abzuraten, Präsentationsleistungen wie eine Präsentationsprüfung vor einem Fachkollegium abzunehmen. Abgesehen davon, dass dieses Verfahren Ressourcen der Kolleginnen und Kollegen zusätzlich bindet, gehen wichtige Lernanlässe verloren. Präsentieren wird auch an Beispielen gelungener und misslungener Präsentationen gelernt.

3.1 Vorschläge für organisatorische schulinterne Festlegungen

Bevor die Schülerinnen und Schüler die Fächer wählen, in denen sie Präsentationsleistungen ablegen wollen, ist es sinnvoll, dass auf zwei Ebenen Absprachen getroffen werden: auf der Ebene der Organisation der Oberstufe und auf der Ebene der **Fachschaften**.

Organisatorische Regelungen:

Zunächst ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Studienstufe über das Prüfungsformat zu **informieren**.⁶ Damit die Entscheidung für die Wahl des Faches für die erste Präsentationsleistung nicht beliebig oder von der Person der Lehrkraft abhängig ist, sollten die Schüler und Schülerinnen zumindest über Folgendes informiert werden:

- Präsentationsleistungen sind thematisch mit den Inhalten des Unterrichts verbunden.
- Von der Schülerin bzw. vom Schüler können Prüfungsgebiete vorgeschlagen werden, über die Aufgabenstellung entscheidet der Fachlehrer.
- In der Bearbeitung wird verlangt, dass nicht nur Inhalte wiedergegeben werden, sondern es muss eine eigene, begründete Stellungnahme abgegeben werden.

- Es sind beim Vortragen im Zusammenhang mit einem Medium Regeln zu berücksichtigen.
- Die Präsentationsleistungen werden nach bestimmten Kriterien bewertet, die gemeinsam entwickelt werden können. Sofern sie schon vorliegen, werden sie den Schülerinnen und Schülern bereits zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt. Die Anwendung dieser Kriterien wird dann bei der Auswertung einzelner Präsentationsleistungen geübt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Präsentationsleistungen als Klausurersatz eine höhere Verbindlichkeit erlangen, wenn dazu in Absprache mit den Fachlehrern Zeitfenster im Klausurenplan ausgewiesen werden. Damit wird auch die Zeitplanung für die Schülerinnen und Schüler erleichtert.

Schließlich sollten schulinterne Regelungen für den Fall getroffen werden, dass eine Schülerin/ein Schüler den Termin der Präsentationsleistung versäumt. Selbstverständlich gelten die gleichen Regelungen wie bei einer versäumten Klausur. Da jedoch nicht so einfach wie bei schriftlichen Arbeiten Termine für ein „Nachpräsentieren“ festgelegt werden können, sollten Verabredungen getroffen werden, wie damit umgegangen wird, wenn der Referent am Termin der Präsentation fehlt.

Absprachen auf der Ebene der Fachschaften:

Am Beginn des Schuljahres sollten die Fachschaften besprechen, wie viele Präsentationsleistungen maximal innerhalb des ersten Schuljahres der Oberstufe möglich und pro Lehrkraft zu bewältigen sind. Dabei ist es sinnvoll, deutlich zwischen den zwei- und den vierstündigen Fächern zu unterscheiden. Eine hohe Anzahl von Präsentationsleistungen in einem zweistündigen Fach sollte vermieden werden. Somit können auch Argumente dafür sprechen, die ersten Präsentationsleistungen im profilgebenden Fach und in dem vierstündigen profilbegleitenden Fach oder im Seminar anzusetzen.

Auf jeden Fall müssen die Schülerinnen und Schüler bei ihren Wahlen beraten werden. Diese **Beratung** kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

1. Auf Kursebene: In der gemeinsamen Pla-

⁶ Es kann sinnvoll sein, zu Beginn der Studienstufe den Schülerinnen und Schülern eine Broschüre in die Hand zu geben, die über die wichtigen Aspekte der Präsentationsleistung zusammenfassend informiert. Am Gymnasium Bornbrook wurde eine Broschüre entwickelt, die inzwischen von vielen Schulen in Hamburg adaptiert wurde. Sie ist einzusehen unter www.gymnasium-bornbrook.de sowie unter www.li.hamburg.de/praesentationsleistungen.

nung des Semesters werden auch Themen für Präsentationsleistungen ausgewiesen, auf die die Schülerinnen und Schüler sich bewerben.

2. Tutoren und Fachlehrer beraten im Hinblick auf mögliche Prüfungsfächer im Abitur. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Prüfungsfächer gemäß APO-AH zwar erst mit dem Beginn des dritten Semesters festlegen, sie wissen aber bereits mit der Wahl des Profils, welchen Einschränkungen sie unterliegen. So haben sie im ersten Jahr der Studienstufe die Möglichkeit zu probieren, ob in einem bestimmten Fach die Präsentationsprüfung sinnvoll und denkbar sein kann.

Schließlich sind Absprachen über die **Kriterien bei der Bewertung von Präsentationsleistungen** im jeweiligen Fach sehr wünschenswert, um den Schülerinnen und Schüler eine einheitliche Orientierung zu geben (vgl. dazu Abschnitt 3.6).

3.2 Die Themenfindung für Präsentationsleistungen im Unterricht

Die Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung im Abitur werden vom Prüfer gemäß den Vorgaben der Abiturrichtlinie entwickelt; für die Präsentationsleistungen finden sich die Regelungen in den jeweiligen Rahmenplänen im Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe. Dort heißt es auf S. 9:

„Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. (...)

Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.“

Weitergehende inhaltliche und formale Vorgaben gibt es nicht. Das bedeutet, dass die Fachlehrkraft einen großen Spielraum bei der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung der Aufgabenstellung hat. Fachspezifische Besonderheiten sind möglich und sinnvoll; eine Präsentationsleistung in einem naturwissenschaftlichen Fach wird vermutlich anders aussehen als eine Präsentationsleistung in einem künstlerischen Fach. Um insbesondere die **Interessen der Schülerinnen und**

Schüler in den Phasen der Themenfindung für die Präsentationsleistungen zu berücksichtigen, können Themen oder Themenbereiche gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden. Dabei gibt es im Wesentlichen drei Abstufungen in der Beteiligung:

- Bei der gemeinsamen Planung werden zu einem Rahmenthema von den Schülerinnen und Schülern eigene Fragestellungen für Präsentationsleistungen entwickelt.
- Die Schülerin/der Schüler nimmt selbstständig zu einem gegebenen Themengebiet eine Eingrenzung vor und bearbeitet die Fragestellung in der Präsentationsleistung.
- Es werden mehrere Präsentationssaufgaben von der Lehrkraft formuliert und diese von den Schülerinnen und Schülern ausgewählt oder an sie verteilt.

Wenn es gelingt, zumindest in einigen Kursen und Fächern die Schülerinnen und Schüler an der Themenfindung zu beteiligen, wird damit nicht nur die Motivation gestärkt, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, und das selbstorganisierte Lernen unterstützt, sondern auch der wissenschaftspropädeutische Auftrag eingelöst. Diese Form des selbstorganisierten Lernens stellt hohe Anforderungen und bedarf der Unterstützung. Die Aufgabenstellung muss die Möglichkeit zu einer wertenden Auseinandersetzung enthalten, die Arbeit darf sich nicht auf die Wiedergabe von Fakten beschränken.⁷ Dabei ist der persönliche Bezug der Schülerinnen und Schüler zum Thema ein wichtiger Aspekt, der sich jedoch nicht in allen Fällen herstellen lässt.

Bei der Formulierung der Aufgabe können folgende Fragen hilfreich sein:

- Wie kann auf vorhandenes Wissen zurückgegriffen werden?
- In welchem Bezug steht das Thema der Präsentation zum Thema im Unterricht?
- Welche unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und Fachmethoden können zum Einsatz kommen?
- Deckt die Aufgabenstellung alle drei Anforderungsbereiche ab?
- Können unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten erprobt werden?
- Kann die Aufgabe in dem vorgesehenen Bearbeitungszeitraum mit einem sinnvollen Ergebnis bearbeitet werden?
- Welche Möglichkeiten für den Medieneinsatz bestehen?
- Welche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bestehen?

⁷ vgl. Notzon, Konrad (Hg.) (2009): Alles mit Methode. Wissenschaftliches Arbeiten in der Oberstufe, München, S. 37

Insbesondere bei den ersten Präsentationsleistungen sollten nach Möglichkeit auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kann ein persönlicher Bezug zum Thema hergestellt werden (zum Beispiel durch Probleme und Herausforderungen aus dem Umfeld, dem lokalen oder regionalen Bezug)?
- Können Informationen selbst erhoben werden (zum Beispiel durch Interviews, Befragungen und Experimente)?
- Können Problemlösungen exemplarisch für weitere, andere Zusammenhänge sein?

„Der methodische Weg der Themenfindung muss im Verlauf des Unterrichts und bei mündlichen und schriftlichen Leistungsüberprüfungen aller Art für die Schülerinnen und Schüler immer wieder transparent gemacht und mit ihnen geübt werden.“⁸

3.3 Die Beratung bei der Erstellung von Präsentationsleistungen

In der Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung im Abitur darf nach der Themenstellung keine Beratung durch den Fachlehrer mehr stattfinden. Deshalb sollte bei den Präsentationsleistungen ein besonderer Wert auf die beratende Begleitung gelegt werden, weil dabei grundlegende Fragen und Probleme im Vorfeld geklärt werden können. Der Aufwand ist natürlich von der Anzahl der Präsentationsleistungen pro Kurs und Lehrkraft abhängig.

Erfahrungsgemäß haben die Schülerinnen und Schüler besonders große Probleme, im Rahmen der Aufgabenstellung eine interesseleitende Fragestellung zu entwickeln, die in dem gegebenen Zeitraum sinnvoll zu bearbeiten ist. Oft sammeln sie große Mengen an Material, ohne dieses jedoch frühzeitig anhand einer zentralen Fragestellung oder Hypothese sinnvoll zu reduzieren und zu konzentrieren. Aus diesem Grund sollte die Beratung gerade bei den ersten Präsentationsleistungen früh einsetzen und darauf zielen, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer interesseleitenden Fragestellung zu unterstützen.

Folgende Vorgehensweisen haben sich in der Praxis als weiterführend erwiesen:

1. Nachdem die Schülerinnen und Schüler sich in die Aufgabenstellung eingelezen

und erste Materialien gesichtet haben, entwickeln sie ein kurzes **Exposé**⁹ zu ihrem Arbeitsvorhaben. Das Exposé enthält die interesseleitende Fragestellung, Stichworte zur Motivation und zum Interesse am Thema. Darüber hinaus enthält das Exposé erste Ideen für eine Gliederung sowie Angaben zu möglichen Visualisierungen und zum Medieneinsatz. Der letzte Teil beinhaltet ein vorläufiges Verzeichnis der verwendeten Materialien und eine Zeitplanung.

2. Dieses Exposé kann in Schüler-Arbeitsgruppen oder im Beratungsgespräch zwischen Lehrkraft und Schüler(in) erörtert werden. Hauptziel dieser ersten Beratung ist es, die interesseleitende Fragestellung zu prüfen und ggf. zu modifizieren sowie konzeptionelle Schwächen und Sackgassen rechtzeitig zu erkennen. Zentrale Gesichtspunkte der Besprechung sollten vom Schüler stichwortartig festgehalten werden.
3. Es kann sinnvoll sein, dass der Fachlehrer die Exposés und die Beratungsprotokolle zum Beispiel unter folgenden Fragestellungen durchsieht:
 - Wurden in der ersten Recherche die wichtigen Texte bzw. Materialien auch gefunden oder sind noch Einhilfen zu eventuellen Schlüsseltexten und anderen Quellen notwendig?
 - Ist aus der Gliederung ersichtlich, dass eine beantwortbare Fragestellung entwickelt wird?
 - Liegt eine Zeitplanung vor? Ist die Einteilung der Arbeitszeit realistisch?
 - Welche Hilfestellungen sind bei der technischen Umsetzung notwendig?

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten können die Schülerinnen und Schüler dann das bei der Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung geforderte Dokumentieren in schriftlicher Form leisten.

3.4 Die Erarbeitung der Präsentationsleistung

Sobald die interesseleitende Fragestellung fixiert ist, bietet es sich an, die bereits vorhandenen Ideen und Informationen in einem Brainstorming, Cluster oder einer Mindmap zu sammeln. Dies ist dann Grundlage einer vertieften **Recherche** (s. auch Kapitel 3.4.1

8 Bildung für Berlin. Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur in Berlin. Onlinepublikation unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulabschluesse/handreichung_5pk.pdf (Zugriff: 27.1.2014), S. 10

9 Das Exposé wird der Dokumentation vorgeschaltet, ein Exposé beschreibt die Absichten, die Dokumentation. Es wird erst nach Fertigstellung des Präsentationsvorhabens verfasst. Einen ähnlichen Zweck erfüllen auch Skizzenbuch, Sprachmemo, Blog, Conceptmap.

und Anlage 3). Von den Schülerinnen und Schülern wird in dieser Phase der **Informationsauswertung** erwartet, dass sie die in der Mittelstufe gelernten Methoden und Techniken selbstständig und zielgerichtet anwenden. Dazu gehören z. B. die Textarbeit (Markieren; Formulieren von Schlüsselworten; Inhaltsangabe; Exzerpieren¹⁰), die Vorbereitung und Durchführung von Interviews oder von Erkundungen. Ordnungssysteme für die Verarbeitung der gewonnenen Informationen sollten zum Gegenstand der Arbeit im Seminar gemacht werden. Dazu kommt der Umgang mit dem Zeitmanagement. Die vom Schüler bzw. von der Schülerin im Rahmen des Exposés vorgelegte **Zeitplanung** sollte durch die Lehrkraft gerade bei der ersten Präsentationsleistung regelmäßig kontrolliert werden.

Besonders schwer fällt den Schülerinnen und Schülern erfahrungsgemäß die Informationsaufbereitung, d. h. die Reduktion der gesammelten Informationen auf die für die interesseleitende Fragestellung wichtigen Aussagen. Dies liegt auch daran, dass für eine Präsentationsleistung kein ausführlicher Text wie für eine schriftliche Arbeit verfasst wird. Es kann an dieser Stelle sinnvoll sein, die Schülerinnen und Schüler zum Verfassen eines kurzen **Essays** aufzufordern. Mit dieser offenen, subjektiv reflektierenden Schreibform wird der Blick des Schülers bzw. der Schülerin von den Details weg zum Gesamtzusammenhang gelenkt, und er/sie wird zu einer subjektiven Stellungnahme herausgefordert, die auch aspekthaft oder assoziativ sein kann.

Rechtzeitig vor der eigentlichen Präsentationsleistung sollte die Lehrkraft die Schülerin bzw. den Schüler auffordern, eine gegenüber dem Exposé weiterentwickelte **Gliederung** vorzulegen, die nicht mit der Foliengliederung bei PowerPoint zu verwechseln ist. Sie bildet die Struktur der Präsentationsleistung und den logischen Ablauf der Argumentation ab. Für eine Präsentationsleistung werden anschließend zur Gliederung die Kerngedanken formuliert, die als Stichpunkte beim Vortrag eingesetzt werden können.

Der nächste Schritt ist die Formulierung

von Einleitung und Schluss. Nach der Auswahl des Mediums bzw. der Medien und der medialen Umsetzung erfolgt abschließend die Überarbeitung, in der Folgendes geprüft wird:

- die einzelnen Informationen
- die Sprache und Rechtschreibung
- die Gliederung
- die Quellenangaben.

3.4.1 Literaturrecherche

Unter dem Begriff der Recherche verstehen viele Schülerinnen und Schüler das Googeln und das Zappen von einer Internetseite zur nächsten. Aufgabe zum Beispiel im Seminar ist es dann, den „Mehrwert“ einer **geordneten Recherche** zu zeigen. Schulintern und innerhalb des Fachbereichs sollte besprochen werden, ob Informationen aus dem Internet allein bei einer Präsentationsleistung und einer Präsentationsprüfung ausreichen. Die Frage darf nicht lauten: Bibliothek oder Internet? Bibliothek und Internet ergänzen sich, die Vor- und Nachteile von beiden sind herauszustellen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler innerhalb der schulischen Ausbildung nicht in die Grundzüge einer wissenschaftlichen Recherche eingeführt werden, müssen sie sich diese im ersten Semester ihres Studiums relativ eigenständig erarbeiten.¹¹ Innerhalb der Oberstufe besteht gerade bei der Vorbereitung der Präsentationsleistungen die Möglichkeit, im Sinne einer Wissenschaftspropädeutik wichtiges Rüstzeug zu vermitteln. Zu einer erfolgreichen Recherche gehören Kenntnisse

- über den Ablauf einer Recherche, die Suchstrategien und das Ordnen der Rechercheergebnisse,
- über Ordnungsprinzipien in einer Bibliothek und die Suche über den Katalog,
- über Kriterien zur Bewertung von Internetseiten und Fachbüchern,
- über das Urheberrecht im Internet,
- über die Arbeit in Archiven.¹²

In Anlage 3 sind zur Recherche Hinweise formuliert.¹³ Wichtig ist es dabei, dass im Unterricht immer wieder thematisiert wird, wie der Wahrheitsgehalt, die Glaubwürdigkeit

10 Erläuterungen und Trainingsmaterial zum Exzerpieren im 2. Kapitel „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“ bei Schuster, Michael u. a. (2009): Das W-Seminar. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Bamberg, S. 31-35

11 vgl. zum Beispiel den Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten der Leuphana-Universität in Lüneburg.

12 Ausführungen dazu bei Schuster, Michael u.a. (2009), S. 91. Weiterhin findet sich eine ausführliche Einführung in die Arbeit mit Archiven unter: www.lehre.historicum-archiv.net (Zugriff: 26.08.2014)

13 Am Gymnasium Bornbrook ist die Bibliotheksrecherche im Rahmen eines Projekts unter Mitarbeit einer Studentin durchgeführt worden. Das Projekt umfasst für die Schülerinnen und Schüler insgesamt 2 Doppelstunden im Seminar. Die erste Doppelstunde bildete eine Einführung in der Schule, für die als Vorab-Information eine Broschüre (Das Biblion. Der Einblick für mehr Durchblick im (Hamburger) Bibliothekssystem) zur Verfügung stand. Für ein Präsentationsthema wurden Bücher im Campuskatalog gesucht. Die zweite Doppelstunde wurde auf dem Campus verbracht, die Bücher gesucht und über das System der Bibliotheken informiert. Abschließend wurde das Können in einer Klausur im Seminarkurs abgefragt. Der Text des Biblions ist auch auf der Homepage des Gymnasiums Bornbrook. Im Schuljahr 2010/2011 werden Fachbibliotheken dem profilgebenden Fach entsprechend besucht.

und die Interessengebundenheit von Informationen bewertet werden können.¹⁴

3.4.2 Visualisierung und Medieneinsatz

Der mediengestützte Vortrag fordert nicht nur die Auswahl und die Handhabung eines passenden Mediums, sondern – in einem ersten Schritt – das **Visualisieren von Informationen**. Die wesentlichen Aussagen des Vortrags werden bildlich dargestellt, so dass sie prägnanter erfassbar und eindrücklicher vermittelt werden. Die Visualisierung ergänzt den Vortrag, erweitert das gesprochene Wort zu einer bildlichen Vorstellung. Visualisiert wird mit Mitteln der Textgestaltung, mit Grafiken, mit Symbolen und Bildern. Die Visualisierungen werden – in einem zweiten Schritt – in ein für das Thema und den Vortragenden geeignetes Medium eingebunden.

Im Prinzip ist dieser Arbeitsschritt bei der Vorbereitung einer Präsentation auch eine Frage der Kreativität, die allerdings Kenntnisse in folgenden Bereichen voraussetzt: Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, welche Kernfragen bei der Planung einer Visualisierung gestellt und beantwortet werden müssen;
- kennen verschiedene grafische Strukturierungsformen und sind darin geübt, sie zielgerichtet auszuwählen;
- beachten die allgemeinen Vorgaben zur Gestaltung von Schrift, Layout und dem Einsatz von Farbe;
- kennen Vor- und Nachteile einzelner Medien, so dass sie das für sie und das Thema geeignete Medium einsetzen können;
- sind darin geübt, die Mediennutzung in den Vortrag zu integrieren.

Die Form einer Visualisierung ordnet sich grundsätzlich dem Inhalt unter, großer formaler Aufwand kann inhaltliche Schwächen nicht verdecken.¹⁵

Die Kernfragen an Visualisierungen werden am besten schriftlich, zum Beispiel in Form von Mindmaps beantwortet.

Ausgangspunkt könnten folgende Leitfragen sein:

- Welche Kerngedanke werden vermittelt?
- Wozu dient die Darstellung?
- Wer wird informiert/überzeugt?

Die Kenntnis vorgegebener **grafischer Strukturierungsformen** hilft bei der bildlichen „Übersetzung“ abstrakter Sachverhalte.¹⁶ Jede Visualisierung zwingt dazu, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Es werden Ergebnisse vorgestellt und in der bildlichen Form die Analyse der Daten unterstützt. Die grafische Darstellung deckt Strukturen und Zusammenhänge der Daten auf und verhilft dazu, die Kommunikation effizienter zu gestalten. Der Präsentierende und der Zuhörer werden dazu befähigt, zu erkennen, zu verstehen und zu bewerten.

In der Wahl der Medien sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel auf die Mittel angewiesen, die in der Schule zur Verfügung stehen. Die Wahl des Mediums muss zur Aufgabenstellung und zum Fach passen. Es ist nicht immer sinnvoll, zum Beispiel eine Aufgabe im Fach Mathematik in einer Power-Point-Präsentation vorzustellen. Kreide und Tafel oder eine Folie für den Overheadprojektor können hier überzeugender sein.

Kriterien für den Umgang mit den Medien können zum Beispiel im Seminar erarbeitet werden¹⁷, in der Bewertung des Medieneinsatzes bei Präsentationsleistungen sind folgende Fragen hilfreich:

- Werden die Inhalte auf Konkretes, Anschauliches reduziert (z. B. Text in Form von Schlüsselworten)?
- Wird mit einer Fläche umgegangen und das Format geeignet genutzt?
- Sind die typografischen Entscheidungen (Handschrift, Schriftgrößen, Einsatz typografischer Hilfsmittel etc.) überzeugend?
- Werden Symbole und Visualisierungen eingesetzt?

Es muss also ein einheitliches Layout gefunden werden.¹⁸ Beim Einfügen von Bildern ist darauf zu achten, dass Bilder immer eine Bildunterschrift und einen Quellennachweis haben müssen und aussagekräftig (also nicht dekorativ) sind.

3.4.3 Mediengestützter Vortrag

Bei einem mediengestützten Vortrag sind nicht die multimediale Technik und die aufwändige Animation entscheidend, sondern die Überzeugungskraft, die kommunikative Kompetenz des Vortragenden. Verlangt wird die Fähigkeit, sich verständlich auszudrücken, sich argumentativ zu behaupten,

14 Für die Beurteilung von Internetseiten vgl. Anlage 3. Hinweise unter: http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/FITGYM/52_bewertung_von_internetquellen.html (Zugriff 27.01.2014)

15 vgl. Notzon (2009), S. 115

16 Umfangreiches Übungsmaterial findet sich in: Brüning, Ludger; Saum, Tobias (2007): Erfolgreich unterrichten durch Visualisieren. Grafisches Strukturieren mit Strategien des kooperativen Lernens, Essen.

17 Die Initiative „Studenten machen Schule“ hat bereits mit Präsentationsprüfungen in Berlin Erfahrungen gesammelt und bietet Workshops in den Schulen unter anderem auch zur Mediennutzung an. Ab Herbst arbeitet die Initiative auch in Hamburg, Informationen unter: <http://hamburg.studenten-machen-schule.de/page.php?2> (Zugriff: 27.1.2014)

18 Hinweise zur Gestaltung eines einheitlichen Layouts in den Anlagen.

mit Hilfe von Visualisierungen und dem Einsatz von Medien zu überzeugen und im anschließenden Gespräch zu reagieren. Ein guter Vortrag zeichnet sich durch die Überzeugungskraft der Argumente, durch Glaubwürdigkeit, Sachkompetenz und Engagement des Redners aus. Dies kann durch bestimmte Trainingseinheiten oder in einzelnen Modulen eingeübt werden. An dieser Stelle werden nur die Hinweise formuliert, die die Schülerinnen und Schüler kennen sollten und nach denen mediengestützte Vorträge bei Präsentationsleistungen zu messen sind.

- Die strukturierte Vorbereitung des Vortrags
- Die Gliederung und Dramaturgie eines Vortrags
- Die Techniken des Sprechens
- Die nonverbale Kommunikation
- Der Umgang mit Nervosität und Redenängsten und mit dem Geben und Nehmen eines Feedbacks.

Bei jedem Vortrag wird auf ein Publikum hin ein Bezug hergestellt. Dieser **Adressatenbezug** ist jedoch bei einer Präsentationsleistung ein anderer als in der Abiturprüfung. Der Vortrag vor dem Kurs muss an den Vorkenntnissen und Erwartungen der Kursteilnehmer ansetzen und auch eventuelle Störungen einbeziehen, während in der Präsentationsprüfung der Vortrag vor einem Fachkollegium gehalten wird und in ein Fachgespräch einmündet. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf beide Formen vorbereitet werden. So ist es möglich, bei der ersten Präsentationsleistung den Vortrag insbesondere unter dem Aspekt der Adressatenorientierung zu bewerten, während die zweite Präsentationsleistung eher unter dem Aspekt der Simulation einer Prüfungssituation gesehen werden kann.

Wie ist die **Vorbereitung eines Vortrages** zu strukturieren? „Viele Schüler/innen scheitern an der Fülle der Fakten. Hand in Hand geht damit oft eine Fakten-Fixiertheit, die den Zuhörern keinerlei eigene Frei- oder Erfahrungsräume lässt.“¹⁹ Ein Thema kann in einem Vortrag nicht vollständig und detailliert dargestellt werden. Der Vortrag muss sich auf die notwendigen Aspekte des Themas beschränken, die Darbietung also drastisch reduziert werden.²⁰ Als Hinweis für die Schülerinnen und Schüler kann die **Reduktion** auf drei Punkte, nach denen das Thema strukturiert wird,²¹ vorgegeben werden. Hilfreich

kann auch ein vorstrukturiertes Arbeitsblatt sein, das bereits den grundsätzlichen Aufbau fixiert und die Zeitplanung umfasst.

Jeder Vortrag folgt einer bestimmten Dramaturgie, eine Standardgliederung nach Einleitung, Hauptteil, Schluss ist ein erster Ansatz und beschreibt einen Spannungsbogen.

3.5 Die Dokumentation bei der Präsentationsleistung als Klausurersatz

Die Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistungen müssen in schriftlicher Form dokumentiert werden.²² Der Umfang der Dokumentation kann sich an den Angaben für die Dokumentation in der Präsentationsprüfung orientieren.²³ Zur Übung für diesen Teil der Prüfung kann für die Dokumentation bei Präsentationsleistungen Folgendes verlangt werden:

- das vollständige Verzeichnis der verwendeten Materialien und der Literatur
- die Erläuterung der Struktur des Vortrags
- die Auflistung der inhaltlichen Untersuchungsschwerpunkte
- die Skizze der Lösung der Aufgabe
- die Reflexion des methodischen Vorgehens.

Die Dokumentation stützt eine gute Bewertung oder kann die Bewertung negativ gewichten, wenn aus den angegebenen Materialien ersichtlich ist, dass nur eine oberflächliche Recherche erfolgte und der Vortrag lückenhaft ist. Die Dokumentation wird der Lehrkraft zu einem festgelegten Zeitpunkt vor der Präsentation ausgehändigt.

Ungeeignet sind Handzettel, wie sie zum Beispiel in PowerPoint ausgedruckt werden können, weil sie die Präsentation nur wiederholen. Die Dokumentation kann aber auch durch ein **Handout**, das für die Mitschüler/-innen erstellt wird, ersetzt oder ergänzt werden. Handouts werden an den Universitäten oft verlangt und bieten eine Orientierung während des Vortrags. Sie enthalten wesentliche Definitionen, Abbildungen und Beispiele. Die Aussagen werden in Form von Kapitelüberschriften und erläuternden Stichworten benannt. Eine weitere Möglichkeit bieten **Thesepapiere**, die an Stelle eines Handouts oder als Erweiterung ausgegeben werden. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn der Vortrag eine Pro- und Kontraargumentation

19 Endres, Wolfgang; Küffner, Moritz (2008): Rhetorik und Präsentation in der Sekundarstufe II. Das Know-how für Lehrer/innen und Schüler/innen, Weinheim, Basel, S. 41

20 vgl. Fromm, Martin; Paschelke, Sarah (2006): Wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Eine Einführung und Anleitung für pädagogische Studiengänge, Münster, New York, S. 39

21 vgl. Endres; Küffner (2008), S. 41

22 vgl. Rahmenplan gymnasiale Oberstufe, S. 8

23 Die APO-AH schreibt im § 28,1, Satz 3 einen maximalen Umfang von 2 DIN-A4-Seiten vor.

beinhaltet und eine anschließende Diskussion der Thesen im Kurs beabsichtigt wird. An die Kursteilnehmer werden Dokumentationen oder Handouts rechtzeitig vor der Präsentation verteilt.

- Soll ein Kompetenzraster formuliert werden, das Anforderungsbereichen oder Zensurenstufen zugeordnet wird?
- Soll bei den Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistung zwischen den fachlichen Anforderungen, dem Vortrag, dem Medieneinsatz unterschieden werden?

3.6 Die Bewertung der Präsentationsleistung im Unterricht

Grundlage für die Bewertungen im Erwartungshorizont für die Präsentationsprüfungen im Abitur sind die in den Abiturrichtlinien im allgemeinen Teil und in den fachspezifischen Anlagen formulierten Hinweise. Auch die Bewertung von Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistung orientiert sich an diesen Anforderungen. Sie sollte unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfolgen, d. h. die Bewertungskriterien müssen

- handhabbar und transparent sein;
- Kompetenzen erfassen, die sie im Unterricht erwerben konnten;
- sie motivieren, sich mit den Kriterien der Bewertung und damit den Anforderungen an Präsentationsleistungen auseinanderzusetzen;
- ein Feedback- und Diagnoseinstrument sein.

Die Bewertungskriterien können mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt werden. Dabei sollte hervorgehoben werden, dass bei einer Präsentationsleistung ein Problem zu lösen ist und die inhaltliche Leistung gegenüber dem Medieneinsatz und den rhetorischen Fähigkeiten vorrangig ist.

Viele Schulen haben bereits Beurteilungsraster formuliert,²⁴ die in der Anlage sehr unterschiedlich sind. Bei der Entscheidung der Schulen oder der Fachschaften für die Übernahme eines bestehenden Rasters oder die Formulierung eines neuen Vorschlags sind folgende Fragestellungen hilfreich:

- Soll ein schulinternes fächerübergreifendes Raster entwickelt werden, das die Anforderungen an Präsentationsleistungen in allen Fächern vereinheitlicht und lediglich fachspezifische Zusätze enthält, oder ist die Entwicklung eines Rasters Aufgabe der einzelnen Fachschaften?
- Können die einzelnen Leistungen entsprechenden Zensurenstufen zugeordnet werden oder beschränkt man sich auf die Zuordnung der fachlichen Leistungen zu den drei Anforderungsbereichen?
- Werden Skalierungen zum Ankreuzen vorgenommen oder soll Platz für individuelle Bemerkungen bestehen?

Im Folgenden werden den Anforderungen, wie sie in den Abiturrichtlinien formuliert werden, Aufschlüsselungen zugeordnet, die verschiedenen Bewertungsbögen entnommen wurden und für Beurteilungen aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler formuliert werden können.

²⁴ Im Anhang (Anlage 10) finden sich zwei Raster, eines vom Gymnasium Allee und eines vom Gymnasium Bornbrook. Beide Raster waren für die Fortbildungen zur Bewertung von Präsentationen Arbeitsgrundlage.

Abiturrichtlinien	Stichpunkte für Bewertungsraster
Der Prüfling setzt die gestellte Aufgabe in ein strukturiertes Arbeitsvorhaben um.	Fachgerechte Formulierung der Fragestellung Beschreibung der Problemstellung Strukturiertheit des Materials Vollständigkeit und sinnvolle Reduktion Gewichtung der Information Folgerichtigkeit der Gliederung
Der Prüfling recherchiert Informationen zielgerichtet.	Qualität und Quantität der Recherche Umfang und Aktualität des Materials Authentizität des Materials
Der Prüfling wählt geeignete Arbeitsmethoden aus und wendet sie an.	Auswahl und Anwendung fachspezifischer Methoden Strukturieren der Aussagen Einordnung in fachliche und überfachliche Zusammenhänge
Der Prüfling bereitet die Ergebnisse den Anforderungen entsprechend medial auf.	Sachgemäßer Einsatz von Visualisierungen Aussagekraft der Visualisierungen Auswahl des zum Thema passenden Mediums Souveräner Umgang mit dem Medium
Der Prüfling drückt sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert aus.	Fachsprachlichkeit Verständliche, treffende Wortwahl Adressatenorientiertes, weitgehend freies Sprechen Logische Nachvollziehbarkeit Sachbezogene Körpersprache
Der Prüfling präsentiert seine Arbeitsergebnisse unter angemessener Mediennutzung.	Einbindung des Mediums in den Vortrag Vermeidung von Redundanzen Gliederung des Vortrags Adäquate, sinnstiftende Lautstärke und Sprechgeschwindigkeit Zeitmanagement beim Vortrag Authentisches Einbringen der eigenen Person Differenzierte Ausdrucksfähigkeit
Der Prüfling reflektiert die gewählte Methode, die Arbeitsschritte bei der Lösung der Aufgabe sowie den Medieneinsatz bei der Präsentation und gibt dazu selbstkritisch Auskunft.	Bezieht sich v. a. auf das Prüfungsgespräch: Reflexionsfähigkeit Fähigkeit, fremde Sichtweisen zu berücksichtigen Reflexion der Vermittlungsfähigkeit Wertende, kritisch begründete Stellungnahme Selbstständige Setzung von Impulsen Fähigkeit zum Transfer

Inbesondere für den Präsentierenden ist es wenig motivierend, wenn sofort nach Beendigung des Präsentationsvortrags die Bewertung beginnt. Dem Vortrag schließen sich Verständnisfragen der Mitschüler an. Dieser Teil kann so gestaltet werden, dass er schon Teile eines Prüfungsgesprächs beinhaltet, also auch Fragen nach dem methodischen

Vorgehen gestellt und mögliche Transfers hergestellt werden. Danach erfolgt ein Feedback der Kursteilnehmer, das nicht kommentiert wird. Dann wird das Bewertungsraster eingesetzt und in den einzelnen Kapiteln besprochen. Eine abschließende Bewertung muss erst innerhalb einer Woche dem Prüfling mitgeteilt werden.²⁵

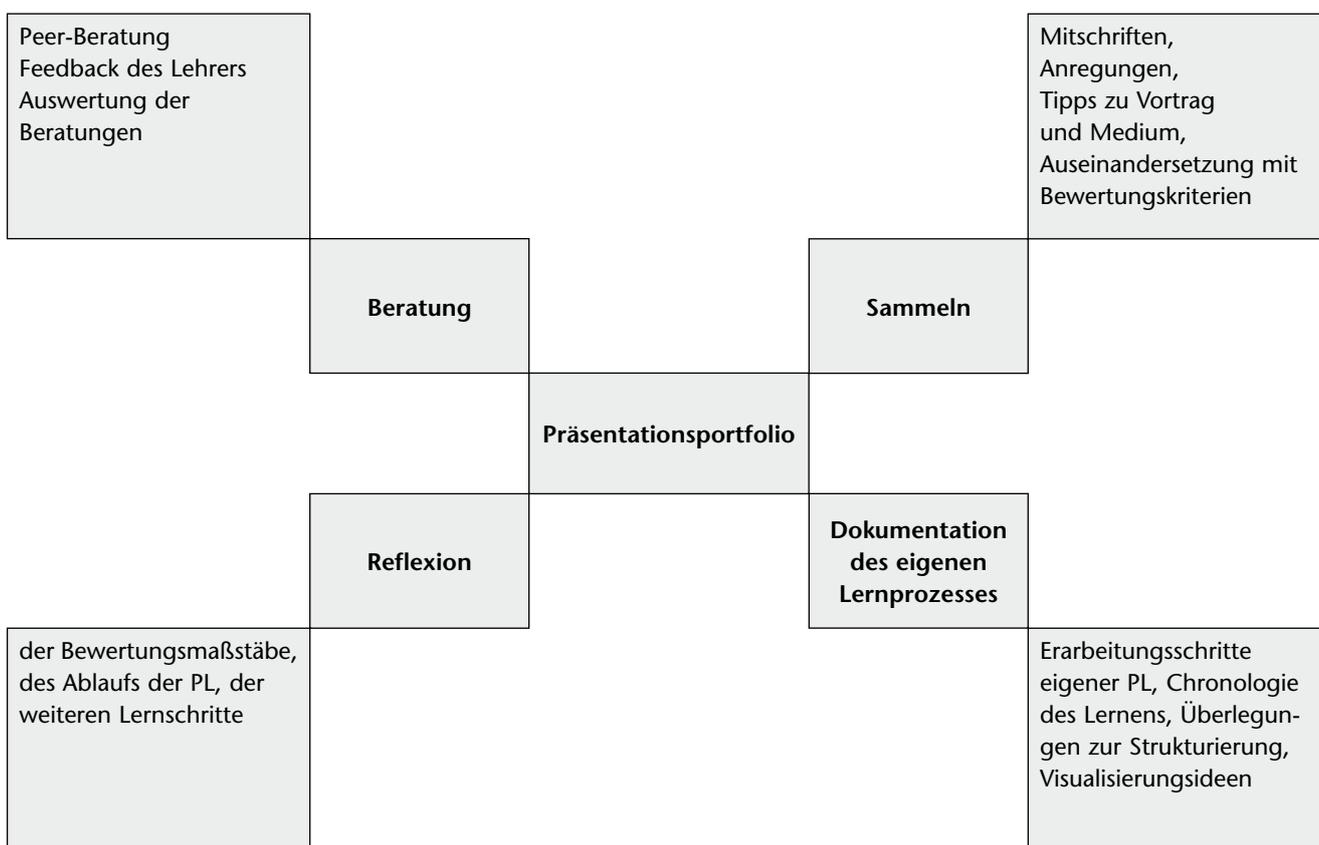
25 vgl. Bildungsplan gymnasiale Oberstufe, S. 9.

3.10 Das Portfolio

Es ist sehr sinnvoll, die Einführung der Präsentationsleistung mit der Einführung eines Präsentationsportfolios zu verknüpfen. Das Portfolio zu Präsentationen ist ein Lernwegportfolio, das über die gesamte Studienstufe hinweg geführt werden kann. Es bietet die Chance, Erfahrungen im Umgang mit Präsentationsleistungen anderer zu sammeln sowie den eigenen Lernprozess zu dokumentieren und zu reflektieren; und es kann bei Beratungen hinzugezogen werden. In der Praxis hat sich ein solches Portfolio als sehr hilfreich in der Auseinandersetzung mit Präsentationsleistungen erwiesen.

Im Rahmen der Arbeit am Portfolio macht sich die Schülerin/der Schüler Arbeits- und Lernprozesse bewusst, die Lehrkraft kann erkennen, was tatsächlich gelernt wurde. Außerdem gewinnt damit der Prozess des Lernens gegenüber dem Ergebnis der einzelnen Klausurersatzleistungen mehr an Gewicht. Bei nicht gelungenen Präsentationsleistungen, die im Bereich der schriftlichen Leistungen gewertet werden, können Ergebnisse im Portfolio Lernfortschritte zeigen, die bei der laufenden Kursarbeit gewertet werden. Das Präsentationsportfolio kann ein Instrument sein, mit dem die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen planen, steuern, bewerten und individuelle Muster entdecken.

Sofern mit Portfolios gearbeitet wird, ist es notwendig, klare Regeln dafür zu entwickeln. So sollten die Schülerinnen und Schüler ihre Portfolios mindestens am Ende des 2. Semesters und rechtzeitig vor Beginn der Abiturprüfungen innerhalb des 4. Semesters in dem Fach vorlegen, in dem die Grundlagen für die Präsentationsleistung geübt wurden. Sie zeigen das Ergebnis des Lernens; wenn die Aufgabe für die Präsentationsprüfung noch nicht gestellt wurde, kann an dieser Stelle noch beraten werden.



4. Die Planung der Präsentationsprüfungen im Abitur

Für die Durchführung der Präsentationsprüfungen im Abitur gibt es noch normativen Regelungsbedarf. Das LI stellt im Herbst 2010 Beispielaufgaben für alle Fächer zur Verfügung. Da die Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn des 3. Semesters die Prüfungsfächer wählen, müssen Anfang des 3. Semesters schul- und fachschaftsintern organisatorische Festlegungen getroffen werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich allein auf diesen Aspekt.

4.1 Die Beratung der Abiturrichtlinien in den Fachschaften

Die Abiturrichtlinie gilt für alle Prüfungsleistungen im Rahmen der Abiturprüfungen. Sie besteht aus einem allgemeinen Teil und aus Anlagen für die einzelnen Fächer. Das jeweils fünfte Kapitel der Abiturrichtlinie bezieht sich auf die Präsentationsprüfungen und auf die Regelungen zu den mündlichen Nachprüfungen in den Fächern des schriftlichen Abiturs.

Für die Vorbereitung des Abiturs 2011 sollte die Abiturrichtlinie mitsamt der jeweiligen Anlage in den Fachschaften erstmals Anfang des Schuljahrs 2010/2011 beraten werden. Es wäre hilfreich, wenn die Fachschaften Informationen für die Prüflinge verfassen, die die besonderen Anforderungen des jeweiligen Faches hervorheben und eventuell durch Beispielaufgaben (s. o.) ergänzt werden. Diese Informationen sollten Auskunft geben über

- die Auswahl des Prüfungsgebiets
- die Form der Aufgabenstellung
- die fachspezifischen Formen der Präsentationsprüfung
- die Anforderungen und die Bewertung
- die Anforderungen im erhöhten und grundlegenden Niveau
- die Möglichkeit von Gruppenprüfungen in einzelnen Fächern. Die Abiturrichtlinien sehen vor, dass die Präsentationsprüfung grundsätzlich als Einzelprüfung erfolgt, Gruppenprüfungen müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden.

4.2. Der Ablaufplan für die Präsentationsprüfungen im Abitur

Da Termine für das Schuljahr schulintern am Anfang des Schuljahres gesetzt werden, müssen dabei Veränderungen im Ablaufplan des mündlichen Abiturs berücksichtigt werden. Folgende Gesichtspunkte sind zu bedenken:

1. Der Prüfling kann ein Prüfungsgebiet für seine Präsentationsprüfung angeben. Dies war auch in der bisherigen Form der mündlichen Prüfung so. Mit Rücksicht auf den Prüfer und im Hinblick auf den möglicherweise größeren Aufwand bei der Aufgabenerstellung sollte der Termin, den die Schule setzt, wesentlich früher liegen als bisher.
2. Die Formulierung der Aufgabenstellung und des Erwartungshorizontes liegen in der arbeitsintensivsten Phase der letzten Abiturkorrekturen sowie in der Zeit des ESA und MSA. Wenn Kolleginnen und Kollegen des 4. Semesters auch in Kursen des 2. Semesters oder der Sek. I eingesetzt sind, muss im Klausurplan des Jahres darauf Rücksicht genommen werden.
3. Der Prüfling erhält zwei Wochen vor dem Termin der Präsentationsprüfung die Aufgabenstellung. Danach erfolgt durch Mitglieder des Prüfungsausschusses keine weitere Beratung.
4. Wenn die Präsentationsprüfungen an mehreren Tagen abgenommen werden, müssen die Grundzüge des Prüfungsplans, insbesondere die Einteilung der Prüflinge, bereits feststehen, um gleiche Bedingungen für die Zwei-Wochen-Frist einhalten zu können. Es wird also mehrere Termine (in der Regel zwei) zur Ausgabe der Aufgabenstellungen geben. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, welche Medien der Prüfling einzusetzen beabsichtigt. Es wird nicht daher möglich sein, eine hohe Anzahl von Präsentationsprüfungen pro Tag einzuplanen, weil eventuell die Medien nicht ausreichen bzw. Fachräume benutzt werden müssen.
5. Der Prüfling muss eine Woche vor dem Präsentationstermin die Dokumentation für die Präsentationsprüfung abgeben. Der Prüfer muss dann in relativ kurzer Zeit den Erwartungshorizont eventuell überarbeiten; in der Regel innerhalb von 3 Tagen, da

die Unterlagen an das Prüfungskollegium weitergegeben werden müssen.

6. Bei einem mediengestützten Vortrag ist es notwendig, dass der Prüfling die Handhabung der Medien rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ausprobieren kann. Dazu können Termine eingeplant werden.
7. Im Vorfeld der Prüfungen sollten auch Absprachen oder Regelungen getroffen werden, was im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren ist und in der Prüfungsakte abgelegt werden muss.

4.3 Die Vorbereitung des Prüfungsgesprächs

Im Rahmen der ersten Erfahrungen mit Präsentationsleistungen im Schuljahr 2009/10 hat es sich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler des 1. und des 2. Semesters große Probleme hatten, nach dem mediengestützten Vortrag zu einem Prüfungsgespräch überzugehen. Sofern die Ursache nicht in fachlichen Schwierigkeiten lag, war es auch ein Problem der Anspannung und somit auch eine Frage der Übung. Die Prüfungssituation sollte stärker als bei der bisherigen Form der mündlichen Prüfung simuliert werden. Dazu bieten sich auch die Präsentationsleistungen des 3. und des 4. Semesters an.

Die Inhalte des Prüfungsgesprächs umfassen Fragen nach der Durchdringung des Themas sowie der Bedeutung und der Gewichtung einzelner Sachverhalte. Weiterhin könnten die Aussagefähigkeit der verwendeten Materialien und das methodische Vorgehen diskutiert werden. Der Transfer auf fächerübergreifende Inhalte oder die anderer Semester sollte darüber hinaus hergestellt werden, in einigen Fächern (s. Abiturrichtlinie) ist dies zwingend.

4.4 Der Umgang mit Plagiaten

Im Urheberrecht wird das Plagiat als das bewusste Aneignen fremden Gedankenguts verstanden. Allgemein bedeutet Plagiat das Unterlassen einer Quellenangabe und die Behauptung der eigenen Urheberschaft. Auch die Paraphrasierung oder das Umformulieren wird als Plagiat verstanden. Das Einreichen eines Plagiats kann als Täuschung im Sinne des § 28,2 der APO-AH gewertet werden und zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Abiturprüfung führen.

In den Fortbildungen zu den Präsentationsprüfungen wurde die Befürchtung geäußert, dass Plagiate in den Präsentationsleistungen und Präsentationsprüfungen zunehmen werden. Schülern sollte dieses Problem spätestens jetzt diskutiert werden. Dazu sind hier einzelne Thesen formuliert:

- Wenn die Nutzung des Internets im Unterricht thematisiert wird, müssen auch die Regeln des Urheberrechts besprochen werden. Keine Schülerin und kein Schüler selbst in der Mittelstufe darf sich mit Unwissenheit herausreden können. Referate ohne Angabe der verwendeten Quellen müssen innerhalb der Schullaufbahn sehr frühzeitig ausgeschlossen werden.
- Es sollten einheitliche und verbindliche Regeln im Kollegium abgesprochen werden, wenn in der Mittel- und in der Oberstufe Plagiate, also Täuschungsversuche, aufgedeckt werden.
- Es gibt einen Informationsbedarf über Mittel und Wege, Plagiate aufzudecken.²⁶ Dabei ist aber zu bedenken, dass Programme zur Erkennung von Plagiaten nicht vollständig den Erwartungen entsprechen²⁷ und das Verfahren immer aufwändig ist.
- Eine Hausarbeit, also einen längeren Text, als Plagiat zu erkennen ist einfacher als zum Beispiel einzelne Folien aus einer Power-Point-Präsentation.
- In den Präsentationsprüfungen gibt es im Rahmen des Prüfungsgesprächs die Möglichkeit herauszufinden, ob das Vorgelegte überhaupt verstanden und durchdrungen wurde.
- Alle Schülerinnen und Schüler wurden bislang vor den schriftlichen Prüfungen über den § 28 Abs. 2 und 3 der APO-AH informiert. Dies sollte zusätzlich bereits am Anfang der Studienstufe erfolgen.

26 vgl. Schimmel, Roland (2009): Zum erfolgreichen Plagiat in acht einfachen Schritten, einzusehen unter: <https://www.greifrecht.de/archiv/Ausgabe//show/Artikel/prof-dr-roland-schimmel-zum-erfolgreichen-plagiat-in-acht-schritten> (Zugriff: 27.01.2014). Weiteres umfangreiches Material im Portal „Plagiat“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin unter <http://plagiat.htw-berlin.de/> (Zugriff: 27.01.2014).

27 vgl. Weber-Wulff, Debora (2007): Plagiat 2.0. Was taugen die Anti-Abschreiber-Programme?, Onlineartikel: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,508217,00.html> (Zugriff: 27.01.2014).

5. Die Vorbereitung auf Präsentationsleistungen in der Mittelstufe

Präsentationskompetenz muss über einen langen Zeitraum entwickelt werden können und in allen Fächern geübt werden. In den schulinternen Curricula finden sich Aussagen zur Ausbildung der Präsentationskompetenz, „das Rad ist also keineswegs neu zu erfinden“. Bei der Überarbeitung der Schulcurricula auf der Grundlage der neuen kompetenzorientierten Bildungspläne für die Sekundarstufe I empfiehlt es sich, auch mit Blick auf die Präsentationsprüfung in der Studienstufe, dies stärker zu systematisieren. Folgende

Tabelle, die einzelne Stichworte liefert, kann dabei für die Diskussion in den Fachschaften hilfreich sein. Dabei werden allerdings nur Stichworte für lernmethodische Kompetenzen gegeben, die Selbst-Kompetenz und die sozial-kommunikative Kompetenz bleiben außen vor. Bezogen auf die wesentlichen Anforderungen bei Präsentationsleistungen gibt die nachfolgende Tabelle einen ersten Überblick einer möglichen Zuordnung. Die genauen Formulierungen für die einzelnen Fächer sind im Rahmenplan enthalten.

	Anforderungen Ende Jgst. 8	Anforderungen Ende Jgst. 10
Informationen recherchieren	Sichere Handhabung von Nachschlagewerken Nutzung von Schul- und öffentlichen Bibliotheken Kenntnis zum Aufbau einer URL und den Urheberrechten im Internet Umgang mit Suchmaschinen Anwendung von Interviewtechniken	Nutzung unterschiedlicher textexterner Informationen Selbstständige Recherche mit Suchmaschinen, Fachportalen, Datenbanken, Preprintservern, Hochschulservern, offenen Nachschlagewerken Kritische Überprüfung der Informationen Kenntnisse zum Aufbau von Archiven
Informationen erfassen	Einsatz von Texterfassungsmethoden wie Markieren, Exzerpieren etc. Kenntnis von Lesemethoden Auswertung von Statistiken, Schaubildern und Grafiken Kenntnis der Zitiertechnik	Zielführender Einsatz von Lesetechniken und -strategien Kenntnis verschiedener Diagrammtypen zum Visualisieren Sichere Anwendung von Zitiertechniken Erste Grundregeln des Bibliografierens
Informationen strukturieren	Handhabung von Methoden grafischer Visualisierungs- und Systematisierungstechniken Formulierung von Schlüsselwörtern Dokumentieren von Informationen	Entwicklung von Arbeitshypothesen Sach- und fachgerechtes Auswerten unterschiedlicher Darstellungsformen von Informationen
Informationen vortragen	Referate gliedern und vortragen Grundlagen von Präsentationsprogrammen und Regeln der Foliengestaltung Erstellung von Handouts und Thesenpapieren Gestaltung von Lernplakaten Zuhörergerichtetes Informieren über Sachverhalte	Formulierung eigener Fragestellung bei Arbeitsaufträgen Nutzung von Programmen unter gestalterischen Gesichtspunkten Kenntnis von Vor- und Nachteilen gängiger Medien Dramaturgie von Vorträgen mit Nutzung eines Mediums

6. Literaturverzeichnis

6.1. Vorgaben

(Alphabetische Reihenfolge)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 25. 3. 2008, zuletzt geändert am 18.3.2009.

Bildungsplan gymnasiale Oberstufe. Rahmenpläne für Fächer, Aufgabengebiete und Fachrichtungen der gymnasialen Oberstufe, vom 1.8.2009.

Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung, Onlinepublikation: www.hamburg.de/contentblob/1784538/start-ar.html (Zugriff am 27.01.2014).

6.2. Sekundärliteratur

(Alphabetische Reihenfolge)

Brüning, Ludger; Saum, Tobias (2007): Erfolgreich unterrichten durch Visualisieren. Grafisches Strukturieren mit Strategien des kooperativen Lernens, Essen.

Endres Wolfgang; Küffner, Moritz (2008): Rhetorik und Präsentation in der Sekundarstufe II. Das Know-how für Lehrer/innen und Schüler/innen, Weinheim; Basel.

Feindt, Andreas (2010): Kompetenzorientierter Unterricht – wie geht das? Didaktische Herausforderungen im Zentrum der Lehrarbeit, IN: Feindt, Andreas u. a. (Hg.): Lehrarbeit Lehrer sein. Friedrich Jahresheft XXVIII 2010, Seelze, S. 85-89.

Fromm, Martin; Paschelke, Sarah (2006): Wissenschaftliches Denken und Arbeiten. Eine Einführung und Anleitung für pädagogische Studiengänge, Münster; New York.

Notzon, Konrad (Hg.) (2009): Alles mit Methode. Wissenschaftliches Arbeiten in der Oberstufe, München.

Roggatz, Christine (2009): „Auf das Können kommt es an ...“. Unterricht an Kompetenzen orientieren, IN: Behörde für Schule und Berufsbildung (Hg.): Kompetenzorientierung im Unterricht. Hamburg macht Schule 2/2009, S. 10-15.

Schuster, Michael u. a. (2009): Das W-Seminar. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Bamberg.

Weinert, Franz (2002): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, IN: Weinert, Franz (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim; Basel, 2. Auflage.

6.3. Onlinepublikationen

(Sortiert nach Zugriffsdatum)

Wengert, Hans Gert; Trenz, Günter: Didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der neugestalteten mündlichen Abiturprüfung in Baden-Württemberg, http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung/didaktische_hinweise.pdf (Zugriff: 27.01.2014).

www.lehre.historicum-archiv.net (Zugriff: 26.08.2014)

Seidler, Christoph (2006): Plagiate an der Uni. Schamlose Generation Internet (Interview mit Sebastian Sattler), einzusehen unter: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,442883,00.html> (Zugriff: 27.01.2014).

Weber-Wulff, Debora (2007): Plagiat2.0. Was taugen die Anti-Abschreiber-Programme? einzusehen unter <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,508217,00.html> (Zugriff: 27.01.2014).

6.4. Weiterführende Literatur

(Alphabetische Reihenfolge)

Beeren, Dieter von; Molfenter, Volker; Schneiderat, Bernd (2006): Der Seminarkurs. Selbstständig lernen in der gymnasialen Oberstufe, Troisdorf.

Bildung für Berlin: Präsentationsprüfung im mittleren Schulabschluss, Prüfung in besonderer Form. Onlinepublikation unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulabschluesse/praesentationspruefung_msa_handreichung.pdf (Zugriff 4.02.2014)

Blod, Gabriele (2007): Präsentationskompetenzen, Uni-Wissen Kernkompetenzen. Stuttgart

Böhringer, Joachim; Bühler, Peter; Schlaich, Patrick (2007): Präsentieren in Schule, Studium und Beruf, Berlin; Heidelberg.

Brink, Alfred (2007): Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten in acht Lerneinheiten, 3. überarbeitete Auflage, München; Wien.

Buschendorff, Florian (2009): Freies Sprechen und Präsentieren. Übungen und Tipps für Referate, Vorträge und mündliche Prüfungen. Mülheim an der Ruhr.

Diekhans, Johannes (Hg.) (2009): Deutsch Wissen. Schreiblexikon für die Oberstufe, Texte schreiben von A-Z, Braunschweig; Paderborn; Darmstadt.

Franck, Norbert; Sary, Joachim (2006): Gekonnt visualisieren. Medien wirksam einsetzen, Paderborn; München; Wien; Zürich.

Fritsch, Corinna (2006): Grundwissen Präsentationstechniken. Leipzig.

Paradies, Liane; Wester, Franz, Greving, Johannes (2007): Leistungsmessung und -bewertung, 2. Auflage, Berlin.

Seifert, Josef (2001): Visualisieren Präsentieren Moderieren. Der Bestseller – überarbeitet und erweitert, 16. Auflage, Offenbach.

Theisen, Manuel Rene (2008): Wissenschaftliches Arbeiten. Technik - Methodik - Form, 14. neu bearbeitete Auflage, München.

Winter, Felix (2006): Mehr als nur eine Technik – die Rolle der Präsentation in einer neuen Lernkultur. LISUM Berlin

Internet-Quellen:

www.teachsam.de (unter dem Stichwort „Präsentation“)

www.lehrer-online.de/praesentationstechniken.php

Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Profiloberstufe

Handreichung und Arbeitshilfe für die Schulen

Die Anlagen

- 1: Die Vorgaben für Präsentationsleistungen in der Studienstufe
- 2: Was verlangt eine Präsentation?
- 3: Die Erarbeitung einer Präsentation
- 4: Die Medien
- 5: Der Vortrag
- 6: Das Exposé
- 7: Das Präsentationsportfolio
- 8: Die Dokumentation bei Präsentationsleistungen
- 9: Das Fachgespräch
- 10: Bewertungsraster

Anlage 1: Die Vorgaben für Präsentationsleistungen in der Studienstufe

Zur Vorbereitung auf mündliche Prüfungen an den Hochschulen und auf entsprechende Situationen in der Ausbildung und im Berufsleben werden Sie in der Studienstufe mindestens drei Präsentationen ausarbeiten.

- Zu Beginn des 1. und des 3. Semesters wählen Sie ein Fach, in dem Sie in dem Schuljahr eine Präsentationsleistung erstellen, die einer Klausur gleichgestellt ist.
- Im Abitur werden Sie in drei Fächern schriftlich geprüft und in einem Fach mündlich. Diese mündliche Prüfung kann eine Präsentationsprüfung oder eine mündliche Prüfung sein. Eine Präsentationsprüfung umfasst einen 15 Minuten langen medien-gestützten Vortrag, dem ein 15 Minuten langes Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss folgt. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

Merkmale einer Präsentation, einer Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung

Eine **Präsentation** ist ein Vortrag, der durch ein Medium (z. B. Folie, Tafel, Flipchart, Power-Point-Präsentation mit Computer, Beamer und Smartboard) gestützt wird. Teile einer Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente, musikalische oder künstlerische Darbietungen sein.

Zu einer **Präsentationsleistung** gehört neben der Präsentation auch noch eine schriftliche Dokumentation. Diese Präsentationsleistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität. In dem Fach, in dem Sie eine Präsentationsleistung erbringen, entfällt eine Klausur. Die Präsentation als Klausurersatzleistung dient dazu, Sie auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorzubereiten.

Mit einer Präsentation haben Sie die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Eine Präsentationsleistung steht in einem Zusammenhang mit den Inhalten des laufenden Unterrichts. Wenn es für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist, – dies entscheidet jeweils die Lehrkraft – ,können Sie auch in weiteren Fächern jeweils maximal eine Präsentationsleistung als Klausurersatzleistung erbringen. Eine Präsentationsleistung kann auch in einem Team erarbeitet werden, dabei

muss jedoch eine getrennte Bewertung der individuellen Leistung möglich sein.

Die **Präsentationsprüfung** erfolgt dann im Rahmen der Abiturprüfung. Dazu erhalten Sie **zwei Wochen vor dem Prüfungstermin** die Aufgabenstellung. Sie bereiten einen 15 Minuten langen, medien-gestützten Vortrag (eine Präsentation) vor. An die Präsentation schließt sich ein 15 Minuten langes Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss an.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin muss eine schriftliche **Dokumentation** über den geplanten Ablauf sowie über alle Inhalte beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben werden. Teil einer Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente oder in den Fächern Musik und Bildende Kunst musikalische und künstlerische Darbietungen sein. Ist Sport oder Darstellendes Spiel mündliches Prüfungsfach, enthält die Präsentation sportpraktische bzw. spielpraktische Anteile. Sie entscheiden sich am Beginn des 3. Semesters für das Fach, in dem Sie die Präsentationsprüfung ablegen werden. Der Prüfer ist der Fachlehrer des 3. und 4. Semesters.

Anlage 2: Was verlangt eine Präsentation?

1. Das selbstständige Lernen und das eigenständige Erarbeiten der Aufgabe:

Sie müssen das Thema bzw. die Aufgabenstellung gründlich erschließen und durchdringen und sich selbstständig Hintergrundwissen aneignen. Dabei kommen unterschiedliche fachspezifische Methoden zur Anwendung. Es ist immer von einer Fragestellung auszugehen, die Sie beantworten und bewerten. Die Beurteilungen müssen überzeugend und umfassend begründet werden.

Legen Sie sich unbedingt für die einzelnen Schritte der Erarbeitung eine Zeitplanung an. Zwischen dem letzten Schritt der Erarbeitung und dem Termin der Präsentation muss ein Puffer von ca. drei Tagen eingeplant werden, damit Sie auf Unvorhergesehenes reagieren können.

2. Die Visualisierung zentraler Aussagen mit Hilfe eines Mediums

Die wesentlichen Aussagen des Vortrags werden bildlich dargestellt, so dass sie prägnanter erfassbar und eindrücklicher vermittelt werden. Die Visualisierung ergänzt den Vortrag, erweitert das gesprochene Wort zu einer bildlichen Vorstellung. Visualisiert wird mit Mitteln der Textgestaltung, mit Grafiken, mit Symbolen und Bildern. Die Visualisierungen werden – in einem zweiten Schritt – in ein für das Thema und den Vortragenden geeignetes Medium eingebunden.

3. Der Vortrag (ca. 15 Minuten)

Bei einem mediengestützten Vortrag sind nicht die multimediale Technik und die aufwändige Animation entscheidend, sondern die Überzeugungskraft, die kommunikative Kompetenz des Vortragenden. Verlangt wird die Fähigkeit, sich verständlich auszudrücken und argumentativ zu behaupten, mit Hilfe von Visualisierungen und dem Einsatz von Medien zu überzeugen und im anschließenden Gespräch zu reagieren. Ein guter Vortrag zeichnet sich durch die Überzeugungskraft der Argumente, durch Glaubwürdigkeit, Sachkompetenz und Engagement des Redners/der Rednerin aus. Ein solcher Vortrag muss mit Hilfe von Stichworten (z. B. auf Karteikarten) mehrmals geübt werden. Achten Sie dabei auf die Verwendung der Fachsprache.

4. Die schriftliche Ausarbeitung

Überprüfen Sie abschließend die Medien und Materialien auf die formale Richtigkeit. Präsentationen müssen darüber hinaus in schriftlicher Form dokumentiert werden. Folgende Angaben sind dazu notwendig:

- das vollständige Verzeichnis der verwendeten Materialien und der Literatur
- die Erläuterung der Struktur des Vortrags
- die Auflistung der inhaltlichen Untersuchungsschwerpunkte
- die Skizze der Lösung der Aufgabe
- die Reflexion des methodischen Vorgehens.

Anlage 3: Die Erarbeitung einer Präsentation

Bei einer Präsentationsleistung besprechen Sie das Thema in dem von Ihnen gewählten Fach mit dem Fachlehrer. Auch bei einer Präsentationsprüfung können Sie bis zu einem von der Schule gesetzten Termin schriftlich ein Prüfungsgebiet angeben. Wird dieses Gebiet nicht in angemessener Zeit vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgelehnt, ist es Gegenstand der Prüfung. Die Aufgabenstellung wird in beiden Fällen vom Fachlehrer formuliert.

Im Abitur wird, wie in allen anderen Abiturprüfungen, die Aufgabenstellung ohne Absprachen mit dem Schüler formuliert.

Bei der Erarbeitung einer Präsentation ist es sinnvoll, die Arbeit in einzelne Schritte einzuteilen.

1. Schritt: Das Anknüpfen an das Vorwissen

Verschaffen Sie sich zuerst einen Überblick, grenzen Sie das Thema ein. Dabei kann der Einsatz von Cluster, Brainstorming oder einer Mindmap sehr hilfreich sein.

2. Schritt: Die Recherche

Bei der Suche im Internet führt der erste Weg fast immer über verschiedene Suchmaschinen (auch Meta-Suchmaschinen wie metager.de). Sie sind verpflichtet, die fachliche Richtigkeit der Quellen zu überprüfen.

Es ist bereits zu diesem Zeitpunkt empfehlenswert, dass Sie ein eigenes Dokument für Internet-Quellen anlegen, zum Beispiel in Form einer Tabelle.

Wichtige Quellen und Grundlage einer jeden Arbeit sind nach wie vor Bücher und Zeitschriften in gedruckter Form (Bibliothek der Schule, Schulbuchbibliothek, öffentliche Bibliotheken und Archive). Es reicht in der Regel nicht, allein Internetquellen auszuwerten. Hilfen können auch bei den außerschulischen Kooperationspartnern eingeholt werden, mit denen in den Profilen gearbeitet wird. Es ist wichtig, dass zielgerichtet recherchiert wird.

Zur Beurteilung der Ergebnisse in der Internetrecherche:

Bei Buchveröffentlichungen wird die Richtigkeit der Inhalte vom Verlag überprüft, das Internet verfügt in der Regel über keine Kontrollinstanz. Sie beurteilen die Treffer in der Recherche nach der Genauigkeit und dem Informationswert für Ihr Thema; es ist aber auch unerlässlich, die Vertrauenswürdigkeit zu überprüfen.

Testen Sie die Seriosität von Internetquellen: Wer ist der Anbieter? Ein Beispiel: <http://www.gymnasium-bornbrook.de>

Diese **Adresse** bezeichnet **www.domain**. Top Level Domain/.Pfad und Seite. Wenn Sie einem Link aus einer Trefferliste einer Suchmaschine folgen, gelangen Sie zu Unterseiten. Löschen Sie in der Adresszeile alles hinter dem Domainnamen und der Level Domain, gelangen Sie zur Homepage der Domain und können die Zielrichtung des Anbieters erkennen. Bei privaten Sites ist die Glaubwürdigkeit auf jeden Fall in Frage gestellt, wenn Fantasienamen oder Vornamen benannt werden. Finden Sie heraus, ob ein **Autor** genannt wird und welche Qualifikation er besitzt. Seriöse Anbieter identifizieren sich über die Rubrik „Über uns“ oder „Impressum“. **Vergleichen** Sie mehrere Sites zum gleichen Thema untereinander! Finden Sie heraus, wie aktuell die Informationen sind! Das **Datum** der letzten Aktualisierung gibt darüber Auskunft. Sites, die Sie für Ihre Präsentationsleistung benutzen, sollten Quellenangaben enthalten. Weiterhin sagt die **Gestaltung** einer Site auch etwas über den Anbieter aus. Professionelle Seiten sind in der Regel auch so gestaltet und kommen ohne Werbung, Popups und Animationen aus. Die **formalsprachliche Richtigkeit** ist ein weiterer Indikator für eine seriöse Seite.²⁸

Internet-Adresse	Datum des Zugriffs	Bemerkungen zum Material	Weiteres
Adresszeile des Internetbrowsers kopieren, genaue URL (!)	Das Datum ist für das Literaturverzeichnis wichtig.	Inhaltliche Verständnisfragen, Stichworte zum Inhalt, Zuordnung zu einem Aspekt	Textauszüge, Definitionen, Stichworte zur Beurteilung

28 Hinweise unter: <http://www.klicksafe.de/themen/suchen-recherchieren/suchmaschinen/quellenkritik-und-bewertungskompetenz> (Zugriff 27.01.2014)

3. Schritt: Das Ordnen der Informationen

In der Regel hat jede Präsentation folgende Struktur:

- In der **Einleitung** formulieren Sie die Bedeutung des Themas und die Leitfrage. Sie stellen also einen Zuhörerbezug her und erläutern die Vorgehensweise.
- Im **Hauptteil** strukturieren Sie die einzelnen inhaltlichen Aspekte des Problems bzw. der Fragestellung. Im Aufbau ist dieser Teil problemorientiert oder eine Darstellung. Die wichtigsten Argumente nennen Sie am Schluss.
- Im **Schluss** geben Sie eine kurze inhaltliche Zusammenfassung, ein Fazit. Dabei reflektieren Sie Ihren Arbeitsweg, weisen eventuell auf die Grenzen der Recherche hin und formulieren noch offene oder weiterführende Fragen.

Zeit ist unbedingt genau zu planen. Der Zeitrahmen muss eingehalten werden.

Überlegen Sie, ob Sie für den Vortrag noch ein Handout oder Thesenpapier erstellen wollen.

4. Schritt: Das Visualisieren und die Wahl des Mediums

Bei einem mediengestützten Vortrag werden die wesentlichen Inhalte des Vortrags visualisiert, d. h. sie werden parallel zum Gehörten für das Publikum sichtbar gemacht. Sie erarbeiten Schaubilder, in denen Zusammenhänge auf einen Blick erkennbar sind. Dabei ordnen Sie Argumente einander zu. Sie heben Wichtiges eindrucksvoll hervor und steigern die Überzeugungskraft zentraler Aussagen. Es kommt darauf an, konkret und anschaulich zu sein und sich nicht in Details zu verlieren. In einer Visualisierung **reduzieren** Sie also die Komplexität der Informationen, vereinfachen den Sachverhalt und überführen ihn in ein Modell. Stellen Sie sich dazu folgende Fragen:

- Was will ich darstellen?
- Wozu soll die Darstellung dienen?
- Wen will ich informieren/ überzeugen?

Danach überlegen Sie, durch welches Medium sich die Visualisierungen am besten darstellen lassen. Das den Vortrag unterstützende Medium soll dem Thema angemessen sein und Aussagekraft besitzen.

5. Schritt: Die Ausarbeitung der Präsentation

An dieser Stelle geht es darum, die eigentliche Aufgabe zu lösen, die Argumente einzusetzen und die Bezüge herzustellen. Die einzelnen Teile des Vortrags werden zusammengestellt.

6. Schritt: Das Üben der Präsentation

Jede Präsentation müssen Sie mehrmals üben! Die Anschriebe oder der Wechsel der Folien müssen geplant werden. Das Konzept des Vortrags ist zu erarbeiten. Die Übereinstimmung akustischer und visueller Informationen ist zu überprüfen. Die Einteilung der zur Verfügung stehenden

Anlage 4: Die Medien

Medium: Die Tafel

Persönlicher, spontaner Charakter

Material: saubere Tafel, vor allem die Innenfläche nutzen, auch farbige Kreiden verwenden.

- Sukzessiver Aufbau der Information möglich
- Vorplanung der Flächenaufteilung des Tafelbildes notwendig
- Problem der Sprechpausen und der Handschrift
- Gefahr, zur Tafel zu sprechen

Medium: Der Flipchart

Material: Blätter im Format 67 x 99, dazu dicke, farbige Filzstifte

- Vorfertigung möglich, auch das Nachzeichnen von Projektionen
- Einsatz von Abdeck- oder Collagetechnik
- Vor- und Rückblenden beim Einsatz mehrerer Blätter
- Einfügen von Aussparungen, die spontan eingesetzt werden können;
- Lesbarkeit bis 8 m, d. h. max. 10 Zeilen pro Blatt

Medium: Die Pinnwand/ Metaplanwand

Die Wände sind ca. 125 x 150 cm groß und werden bei Präsentationsleistungen in der Regel vollständig vorbereitet. Metaplanwände können aber auch als ein interaktives Medium genutzt werden, d. h. die Teilnehmer einer Präsentation können einen Lösungsprozess miterleben.

- Arbeit mit Metaplankarten, d.h. farbigen Pappen und Stecknadeln
- Einfügen von Symbolen möglich
- Notwendigkeit der klaren Strukturierung der Farben und Größen der Pappen
- Einbringen einzelner Informationen und Meinungen nacheinander

Medium: Die Folie auf dem Overheadprojektor

Folien sind für die Darstellung von Modellen, Bildern, historischen/ geografischen Karten, Grafiken und prägnanten Zitaten sehr geeignet.

Material: Folien, die auch für den Kopierer geeignet sind, Folienstifte und Overheadprojektor

- Darstellung komplexer Zusammenhänge
- möglichst keine Handschrift für längere Textblöcke
- nachträgliche Kolorierung möglich
- Arbeiten mit Überleg-/ Wegnahmetechnik
- Projektionsfläche möglichst schräg stellen
- Zeigen auf der Folie, nicht an der Wand

Medium: Das Lernposter

Ein Lernposter ist nur sehr bedingt bei einer Präsentation einzusetzen, es ist eigentlich Teil von Ausstellungen. Wegen der Größe eines solchen Posters können die Zuhörer nur direkt vor dem Poster stehen, um alles erkennen zu können. Es muss unbedingt auf das Format geachtet werden, das Hochformat enthält Textblöcke und Zitate, im Querformat werden vor allem Bilder, Karten, Mindmaps etc. verwendet.

- klare Gliederung der Informationskomplexe
- Themenlandschaften bilden
- Einfügen von Fotos und Bildern

Medium: Die Bildschirm-Präsentation

Bei jeder Bildschirm-Präsentation muss rechtzeitig geklärt werden, ob die Geräte vorhanden sind und welche Version des Programms auf dem Computer im Beamerkoffer installiert ist. Eine Bildschirm-Präsentation muss immer rechtzeitig getestet werden und auch in einer weniger technisierten Version muss Wichtiges bereitgehalten werden (z. B. 2-3-OHP-Folien oder ein Ausdruck der Präsentation mit verkleinerten Folien).

- Niemals die Folien vorlesen (jede Präsentation ergänzt den Vortrag, ersetzt ihn aber nicht).
- Genau klären, was ausgesagt werden soll, wie es strukturiert wird, was im Mittelpunkt steht und welche Beispiele heranzuziehen sind.
- Wenig Text, Einsatz visueller Hilfsmittel (Pfeile, Kästchen, Hervorhebungen)
- Alle Folien haben eine einheitliche Gestaltung insbesondere der Kopf- und Fußzeile, bei der möglichst nicht die Vorlagen in Power Point zu verwenden sind.
- Jede Folie hat eine Überschrift.
- Äußerst sparsamer Umgang mit Animationen

Hinweise zur Gestaltung eines einheitlichen Layouts bei allen Medien

Bei der Aufteilung der Fläche ist es hilfreich, **Gestaltungsraster** zu verwenden. Dies verhilft zu einer klaren Seitenstruktur. Das Erscheinungsbild wird damit vereinheitlicht, insbesondere dann, wenn verschiedene Objekte wie Bilder, Tabellen oder kleine Textfelder enthalten sind. Die Raster sind

dann in der fertigen Präsentation bei Powerpoint nicht mehr zu sehen, bei anderen Medien werden sie radiert.

Neben der Entscheidung für eine einheitliche Ausrichtung wird das Layout eines Dokuments vor allem durch die Gestaltung der **Schrift** bestimmt. Man unterscheidet zwischen der Serifenschrift und der serifenlosen Schrift. Serifen wie bei Times New Roman sind kleine Häkchen und Abschlussstriche, die den Lesefluss fördern. Diese Schriften sind für längere Texte in Broschüren oder Büchern geeignet. Bei den serifenlosen Schriften (Arial, auch Helvetica und Verdana) fehlen diese Verzierungen. Diese Schriften sind bei Plakaten, Präsentationen und großflächigen Texten besser, also bei einer Präsentation zu wählen. Mischen Sie nicht viele unterschiedliche Schriftarten, dies erschwert die Lesbarkeit und es fällt schwer, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen.

Bei der Wahl der **Schriftgröße** bei computergeschriebenen Overheadfolien oder den Folien bei Powerpoint müssen mindestens 18 Punkt, für Überschriften und Hervorhebungen 20 Punkt gewählt werden.

Auch der Einsatz von **Farbe** ist ein gestalterisches Mittel, um Aussagen besonders hervorzuheben. Beschränken Sie sich auf einen sparsamen Einsatz von Farbe.

Wenn Sie **Bilder oder Grafiken** aus anderen Materialien übernehmen, geben Sie in der Bildunterschrift die Quelle an. Bilder müssen aussagekräftig sein, sie dienen nicht der Dekoration. Eventuell ist zu erwägen, ob ein Bildausschnitt nicht treffender sein kann.

Anlage 5: Der Vortrag

Bei jeder Präsentation kommt es vor allem auf den Vortragenden an. Entscheidend für den Erfolg einer Präsentation sind nicht eine multimediale Technik und aufwändige Animationen, sondern Ihre Fähigkeiten als Redner/-in und die Überzeugungskraft Ihrer Argumente, also der Inhalt des Vortrags. Sie werden nicht alles, was Sie erarbeitet haben, im Vortrag unterbringen, Sie müssen Ihre Informationen und Ihr Wissen auf das Wichtige reduzieren und komprimieren. Entscheidend ist es, das eigene Engagement an der Sache „rüberzubringen“. Der Vortrag selbst muss geplant und geübt werden.

Jeder Vortrag hat eine bestimmte **Dramaturgie**. Dazu gehört es

- in der Einleitung die Leitfrage und das Vorgehen klar zu erläutern (bitte niemals: „ich will was erzählen über ...“);
- im Hauptteil Schwerpunkte setzen, Informationen auswählen;
- anschauliche Beispiele geben;
- Vorgriffe, sprunghafte Querverweise und Wiederholungen vermeiden;
- beachten, dass man beim Schreiben anders formuliert als beim Sprechen
- den Vortrag weitgehend frei halten (beim Üben helfen Karten mit Stichworten und Schlüsselbegriffen);
- niemals nur das vorlesen, was auf der Folie steht;
- nicht auf die Projektionsfläche sehen, sondern zum Publikum sprechen;
- möglichst häufig einen Blickkontakt zum Publikum herstellen (z. B. beim Wechsel der Folien, kurze Pause, Blickkontakt)
- die Lautstärke der Stimme dem Raum, dem Inhalt und dem Anlass anpassen, Wichtiges laut und deutlich hervorheben;
- Füllwörter vermeiden;
- auf entleerte Formeln wie „danke für die Aufmerksamkeit“ am Schluss verzichten, inhaltlich bleiben;
- Zeitrahmen unter keinen Umständen überschreiten;
- sich selbst niemals abwerten, auch wenn etwas nicht klappt.

Stellen Sie sich aus diesen Hinweisen eine persönliche Checkliste zusammen, die beim ersten Vortrag ein Mitschüler für Sie ausfüllt. Das Feedback bei einem Vortrag ist schwierig, viele empfinden die Kritik an der eigenen Kommunikation als sehr persönlich. Für Sie ist diese Rückmeldung wichtig, damit Sie

bis zur Präsentationsprüfung im Abitur Ihre Leistungen verbessern können.

Jeder Vortragende muss auch auf **Äußeres** achten, nämlich auf die Körperhaltung sowie Gestik und Mimik. Es ist klar, dass man nicht mit den Händen in den Hosentaschen vor dem Publikum steht, nicht planlos herumläuft oder sich in einer Ecke verkriecht. Man spricht zum Publikum und wahrt die Zuhörerorientierung. Wichtig ist es, dass Sie für sich eine eigene Haltung finden und die Erfahrungen für sich reflektieren.

Die wichtigen Tipps gegen das **Lampenfieber** vor einem Vortrag sind:

- das wiederholte Üben des Vortrags vor Freunden oder für sich selbst gibt Sicherheit und hält den Stress in Grenzen;
- mindestens eine Stunde vor der Präsentation sich nicht mehr mit der Rede beschäftigen;
- sich mit den äußeren Gegebenheiten vertraut machen (die Räume rechtzeitig vorher ansehen);
- auch wenn die Zeit läuft, nicht überhastet beginnen, erst warten, bis Ruhe ist;
- und zum Schluss der banale aber wichtige Tipp: Das Gehirn nicht nur damit beschäftigen, was alles schiefgehen kann, eine positive Einstellung zur eigenen Person, zum Vortragsthema und zu den Zuhörern erleichtert es, selbstsicher, kompetent und glaubwürdig zu sein.

Etwas Lampenfieber zu haben ist völlig normal, es steigert die Konzentration und gibt die Energie, die zu einem überzeugenden Vortrag dazu gehört.

Weitere Tipps finden sich beispielsweise in: Kositzke, Boris (2009): Service Spezial. Reden und Präsentieren, In: Die Zeit. Campus. 05/2009, S. 32-38.

Anlage 6: Das Exposé

Bei der Erstellung einer größeren Arbeit, zum Beispiel einer Präsentationsleistung, ist es sinnvoll, am Ende einer Orientierungs- und Planungsphase sich von Mitschülerinnen und Mitschülern oder vom Fachlehrer eine Beratung einzuholen. Grundlage einer solchen Beratung ist ein von Ihnen verfasstes Exposé. Ein Exposé verhilft dazu, sich Klarheit über Ziele und Möglichkeiten zu verschaffen. Das Exposé ist eine Schreibform, die es auch in anderen Bereichen gibt, zum Beispiel bei Verlagen und beim Film.

Die Bestandteile eines Exposés

1. Die Aufgabenstellung
 2. Die Kurzbeschreibung des Themas
 3. Die Formulierung der Fragestellung (Was will ich herausfinden?)
 4. Stichworte zum Interesse und zur Motivation für diese Fragestellung
 5. Die Formulierung der Schwerpunkte und der Arbeitsschritte
 6. Erste Ideen, eventuell kurze Handskizzen zur Visualisierung
 7. Gedanken zum Medieneinsatz
 8. Verzeichnis der bislang verwendeten Literatur und der Materialien
 9. Die Zeitplanung für die Fertigstellung
- Das Exposé sollte maximal 2 Seiten umfassen.

Die Beratung mit Hilfe eines Exposés

Legen Sie Ihr Exposé rechtzeitig zur Beratung dem beratenden Lehrer oder dem Team der Mitschülerinnen und Mitschüler vor. Arbeiten Sie am besten in Vierergruppen. Alle Teilnehmer haben das Exposé gelesen und sich dazu Notizen gemacht. Sie selbst als Verfasser des Exposés halten die Beratung in Stichworten fest.

In Form eines Blitzlichts kann dann ein erstes Feedback eingeholt werden. Dabei äußern sich die Teilnehmer zu folgenden Fragen in jeweils maximal drei Sätzen:

- Was hat mir gefallen?
- Wo liegen aus meiner Sicht noch Schwächen oder Unklarheiten?

Selbstverständlich kann dies auch schriftlich geschehen, die Zettel werden weitergereicht. Wichtig ist dann eine abschließende kurze Zusammenfassung, eine Einigung auf die wichtigen Gedanken.

Daran anschließend wird zu diesen Stichworten gearbeitet.

Anlage 7: Das Präsentationsportfolio

In Ihrem Profil werden Ihnen Hinweise über die Art und die Anlage eines Portfolios gegeben. In einem Portfolio veranschaulichen Sie Ihr Lernen für die Präsentationsprüfung. Es bietet die Chance, Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit den Präsentationsleistungen von Mitschülern zu sammeln und Tipps für Visualisierungen zu notieren. Nach jeder eigenen Präsentation werten Sie sie für sich aus und notieren sich, was erfolgreich war und was verbessert werden sollte. Sie dokumentieren und reflektieren im Präsentationsportfolio Ihren eigenen Lernprozess.

In der Regel umfasst ein Portfolio drei Teile:

Teil 1:

Sie sammeln Material, das für die Erstellung von Präsentationen verwertbar ist. Dazu gehören:

- Mitschriften von Präsentationsleistungen Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler
- Auswertung dieser Mitschriften unter den Fragestellungen:
 - Was hat mir gefallen?
 - Welche Aspekte kann ich auf meine Arbeit übertragen?
 - Was muss ich unbedingt vermeiden?
- Kurzprotokolle der Besprechung dieser Präsentationsleistungen und ihre Auswertung unter den Fragestellungen:
 - Konnte ich die Bewertung nachvollziehen?
 - Welche Alternativen hätten zu einer besseren Bewertung führen können?
- Ergebnisse aus dem Unterricht über Präsentationsleistungen oder Ergebnisse eigener Recherche, z. B. zu Merkmalen von Cluster, Mindmap etc.
- Hinweise zum Recherchieren mit Beispielen eigener Rechercheprotokolle
- Hinweise zu Visualisierungstechniken
- Tipps zum Umgang mit verschiedenen Medien
- Tipps für Gliederungen und Strategien beim Vortrag
- Hinweise für die Erarbeitung einer Dokumentation

Teil 2:

Bei der Erarbeitung der eigenen Präsentation sammeln Sie Ihr Material. Dazu gehören:

- Die Beschreibung der Schritte bei der Erarbeitung (evtl. in Form eines Lerntagebuchs)

- Die entsprechenden Rechercheprotokolle mit Notizen zu Problemen
- Die Beschreibung der konkreten Planungsschritte für die Konzeption des Vortrags und des Mediums
- Das Kurzprotokoll zum Feedback der Teilnehmer der Präsentationsleistung
- Die Reflexion der eigenen Präsentationsleistung unter den Fragestellungen:
 - Was war gelungen?
 - Was muss verbessert werden?
- Die Schlussfolgerungen für die nächste Präsentation (Was muss bis dahin gelernt werden?)

Teil 3:

Sie beurteilen Ihr eigenes Präsentationsportfolio. Dies erfolgt stichwortartig zu den folgenden Kriterien:

Wird der Lernprozess dokumentiert?

- Gibt das Portfolio über die Auseinandersetzung mit wichtigen Lerngegenständen Aufschluss?
- Wird die Auswahl der Arbeiten reflektiert?
- Wird das Portfolio im Hinblick auf Vollständigkeit und Beachtung der formalen Vorgaben gewissenhaft geführt?
- Ist das Portfolio übersichtlich angelegt und verfügt es über ein einheitliches Layout?
- Ist die Gliederung des Portfolios überzeugend und sind Querverweise eingefügt?

Formale Vorgaben zur äußeren Gestaltung des Portfolios:

In der Regel werden die Texte mit dem Computer geschrieben. Einzelne Visualisierungen wie Mindmaps oder Diagramme können auch als Freihandskizzen eingefügt werden. Dabei ist aber auf eine ansprechende Gestaltung zu achten.

Das Portfolio wird unter folgenden **Layout-Kriterien** gestaltet:

Times New Roman 12 pt,

Überschriften fett, 1. Ordnung: Arial 14 pt,

Überschrift 2. Ordnung: Arial 12 pt

Der Zeilenabstand ist eineinhalb.

Die Seitenränder: oben 2,5, unten 2 cm, links 2,5, rechts 2,5

Das Portfolio wird im Hochformat DIN A4 erstellt, es enthält ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis und eine Seitennummerierung.

Es ist unbedingt auf eine korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung zu achten.

Anlage 8: Die Dokumentation bei Präsentationsleistungen

Die Dokumentation gibt Auskunft über den geplanten Ablauf und über alle Inhalte der Präsentation. Eine Dokumentation enthält folgende Bestandteile:

1. Name, Vorname des Schülers/der Schülerin
2. Name des Prüfers und des Faches
3. Das Thema und die vollständige Aufgabenstellung
4. Eine inhaltliche Gliederung, Formulierung von Schwerpunkten und Kernaussagen
5. Ergebnisse bzw. die Beantwortung der Leitfrage
6. Eventuell Hinweise zum methodischen Vorgehen bei der Erarbeitung
7. Verwendete und benötigte Medien
8. Vollständige Liste aller verwendeten Quellen, Materialien, Hilfsmittel
9. Folgende Erklärung: „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“
Bei jeder unkommentierten Nutzung fremder Texte, Bilder, Karten etc. handelt es sich um einen Täuschungsversuch. In der Abiturprüfung führt ein Täuschungsversuch zum Ausschluss von der Abiturprüfung, wenn die Täuschung später entdeckt wird, kann das Abitur auch nachträglich aberkannt werden.²⁹
10. Datum und Unterschrift

²⁹ APO-AH, & 28,2-4: (2) Ein Prüfling, der täuscht oder sich sonst pflichtwidrig im Sinne des § 12 Absatz 4 verhält, kann von der weiteren Teilnahme an der Abiturprüfung ausgeschlossen oder zur Wiederholung eines Teils oder mehrerer Teile der Abiturprüfung bestimmt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde. In der Regel setzt der Prüfling die Prüfung bis zur Entscheidung fort.

(3) Ist das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß verlaufen, so kann die zuständige Behörde die Wiederholung der gesamten Prüfung oder einzelner Prüfungen für alle oder einen Teil der Prüflinge anordnen. In der Regel trifft die zuständige Behörde die Entscheidung vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach der Prüfung festgestellt, kann die Abiturprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde innerhalb von fünf Jahren seit dem Datum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis wird eingezogen.

Anlage 9: Das Fachgespräch

Die Präsentationsprüfung im Abitur besteht aus zwei Teilen, dem mediengestützten Vortrag von ca. 15 Minuten und dem zweiten Teil, dem 15 Minuten langen Fachgespräch. Auch auf dieses Fachgespräch müssen Sie sich vorbereiten und diese Prüfungsform üben (in Absprache mit dem Fachlehrer zum Beispiel bei der Präsentationsleistung im 3. und 4. Semester).

Was sind die Inhalte eines Fachgesprächs?

Es geht um Ihre inhaltlichen Kenntnisse zum Thema und zu verwandten Themen und darum, inwieweit Sie analysieren und urteilen können. Sie müssen also auch Kenntnisse und Hintergrundwissen in den Randgebieten nachweisen und erläutern können, ob die Problemlösung in Ihrem Vortrag zum Beispiel noch auf weitere Sachverhalte angewendet werden kann. Beurteilt wird dabei, inwiefern Sie differenziert und systematisch Transfers herstellen können.

Auch können Sie gebeten werden, Ihr methodisches Vorgehen bei der Erarbeitung der Aufgabe zu erläutern.

Außerdem kommt es darauf an, dass Sie flexibel im Gespräch (es handelt sich nicht um ein Abfragen!) reagieren können.

Wie können Sie sich auf das Fachgespräch vorbereiten?

Ein Gespräch ist natürlich nicht im Voraus zu planen, aber Sie können ihr Gesprächsverhalten üben.

Dazu Tipps:

- Arbeiten Sie auch bei der Bearbeitung einer Aufgabe für eine Einzelprüfung im Team. Auch wenn Ihre Mitschüler ganz andere Aufgaben haben, können Sie sich gegenseitig zum Beispiel mit Hilfe der Exposés helfen.
- Vereinbaren Sie Gesprächstermine mit Mitschülern aus dem Kurs, die Ihnen Fragen aus dem Unterricht stellen können. Sie festigen damit Ihr Wissen aus dem Umfeld der Aufgabe und üben Ihr Gesprächsverhalten.

Bewertungsbogen

(Brigitte Wippermann, Gymnasium Bornbrook)

Eine Bewertung mit der Note „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil Leistungen des Anforderungsbereichs III umfassen.

Der Anforderungsbereich III	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Sachverhalt in der Aufgabenstellung differenziert in größere fachliche (auch überfachliche) Zusammenhänge. • Sie geben ein eigenständiges und differenziertes Urteil ab, das sich auf eine reflektierte Handhabung der fachspezifischen Methoden stützt. • Sie zeigen Systematik bei der Auswahl fachlicher Inhalte und können vom Beispiel abstrahieren. 	
Der Anforderungsbereich II	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie gliedern systematisch die Informationen und legen sie am Problem orientiert dar. Die Argumentation ist schlüssig. • Sie erläutern das Problem sachlich richtig und verständlich. Sie formulieren ein im Ansatz eigenes Urteil und beziehen Alternativen ein. • Sie gliedern die Informationen und nennen das für die Problemstellung Wichtige. • Sie beherrschen fachliche Methoden sicher. 	
Der Anforderungsbereich 1	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie tragen zentrale Aussagen zur Problemstellung in den Grundzügen sachlich richtig vor. • Sie beziehen die Informationen folgerichtig auf die Aufgabenstellung. • Sie beherrschen fachliche Methoden in den Grundzügen. 	

Der Vortrag

Bewältigung der Anforderungssituation: hohes Niveau	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie strukturieren den Vortrag in allen Teilen klar. • Sie setzen Betonung, Lautstärke, Pausen und rhetorische Mittel reflektiert und sinnstiftend ein • Sie legen die Inhalte engagiert, überzeugt und überzeugend dar. • Sie halten den Vortrag weitgehend frei, die Körpersprache ist adressaten- und sachbezogen. 	
Bewältigung der Anforderungssituation: mittleres Niveau	
<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Vortrag weist eine deutliche Gliederung auf. • Sie beachten Betonung, Lautstärke, Pausen und rhetorische Mittel. • Die Inhalte werden gewichtet. • Sie halten den Vortrag mit Hilfe von schriftlichen Notizen überwiegend frei und wahren Blickkontakt. 	
Bewältigung der Anforderungssituation: Grundniveau	
<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Vortrag geht nur geringfügig über den Text im Medium hinaus. • Sie setzen rhetorische Mittel eher sparsam ein. • Die Mittel der Körpersprache wenden Sie sehr wenig an. 	

Der Medieneinsatz

Bewältigung der Anforderungssituation: hohes Niveau	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie nutzen das Medium als Hilfsmittel des Vortrags souverän. Die Auswahl des Mediums ist plausibel. • Die Gestaltung ist übersichtlich, ansprechend und sprachlich fehlerlos. Sie nutzen die Möglichkeiten der Visualisierung optimal (Kennzeichnung von Bezügen, Einsatz von Visualisierungstechniken wie Mindmap, Diagramm etc.). • Es besteht ein klar strukturiertes Zeitmanagement. 	
Bewältigung der Anforderungssituation: mittleres Niveau	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeiten des Mediums werden für das Thema genutzt und der Vortrag ist darauf abgestimmt. • Die Gestaltung ist informativ und ohne gravierende Schreibfehler. Sie nutzen einzelne Visualisierungstechniken. • Sie zeigen Übung im Umgang mit dem Medium und dem Zeitmanagement. 	
Bewältigung der Anforderungssituation: Grundniveau	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie binden zum Teil das Medium in den Vortrag ein. • Das Medium weist eine einheitliche Gestaltung auf, Sie benutzen aber wenige Visualisierungstechniken. • Einzelne sprachliche und formale Fehler liegen vor. • Sie haben Schwierigkeiten bei der Handhabung des Mediums und im Umgang mit dem Zeitmanagement. 	

Das Prüfungsgespräch

Der Anforderungsbereich III	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling kann Verweise auf übergeordnete Zusammenhänge leisten, sein Gesprächsverhalten ist flexibel. Der Prüfling differenziert und kann systematisch Transfers zu verwandten Themen ziehen. • Der Prüfling kann kritisch die Reichweite eigener inhaltlicher Ergebnisse und des methodischen Vorgehens beurteilen und Alternativen benennen. 	
Der Anforderungsbereich II	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling kann über die Aufgabenstellung hinaus auch übergeordnete Zusammenhänge verdeutlichen. • Der Prüfling verteidigt eigene Analyseergebnisse auch gegen Kritik. Der Prüfling nimmt Anregungen im Gespräch auf. 	
Der Anforderungsbereich I	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling benennt die Inhalte, Analyseschritte und gewählte Methoden. • Der Prüfling formuliert auf Nachfragen eigene Ergebnisse eigenständig und zusammenhängend. 	

Die Dokumentation **stützt eine gute Bewertung** der Präsentationsleistung, wenn die verwendeten Materialien vollständig sind und daraus ersichtlich ist, dass die Recherche fachbezogen und für die Aufgabenstellung fundiert ist. Die bibliografischen Angaben müssen korrekt sein, die Wahl des Mediums fachlich plausibel begründet sein und das Vorgehen überzeugend erläutert werden. Die Dokumentation wird in der Bewertung der Präsentationsleistung **negativ gewichtet**, wenn aus den angegebenen Materialien ersichtlich ist, dass nur eine oberflächliche Recherche erfolgte und das Vorgehen und die Gliederung des Vortrags nur lückenhaft beschrieben ist.

Anforderungsbereiche zu den verschiedenen Aspekten der Präsentationsprüfung		Angegeben werden Maximalforderungen für diesen Bereich. Anforderungen bei einem höheren Bereich schließen die positiven Aussagen eines niedrigeren ein.	
Inhalt	Gliederung	Kommunikation	Medienkompetenz
AFB I * Du stellst zentrale Aussagen in ihren Grundzügen sachlich richtig dar. Argumentative Verknüpfungen gelingen dir (- auch auf Nachfrage nur ansatzweise.) Die verwendete Fachliteratur zitierst du korrekt und gibst deine Quellen vollständig an.	Die einzelnen Abschnitte deines Vortrags zeichnen sich durch eine zugrunde liegende Struktur aus, die sich in erster Linie am Inhalt orientiert. Ein roter Faden ist erkennbar .	Du liest nicht einfach ab und sprichst verständlich. (Gedächtnisstützen, z.B. in Form von Folientexten oder Karteikarten, darfst du nutzen.) Deine Vortragweise stellt (-nur) einen (-geringen) Bezug zu inhaltlichen Schwerpunkten her.	Du hast ein Medium gewählt, das für dein Thema geeignet ist. D. Handhabung gelingt dir weitgehend reibungslos . Falls du Folien einsetzt, benutzt du gleichmäßige Ränder, kontrastarmen Hintergrund, einheitliche Schriften und wenig Text. Spezialeffekte setzt du sparsam und begründet ein.
AFB II Du stellst das Problem vollständig und verständlich dar, wobei du auch unterschiedliche Aspekte des Themas im Rahmen der Fragestellung beleuchtest. Daraus entwickelst du mögliche Konsequenzen . Deine Arbeitsergebnisse zeigen, dass du die Methoden der fachlichen Analyse beherrschst und die Fachliteratur zielgerichtet recherchiert hast. Bei kritischen Äußerungen und inhaltlichen Kontroversen erläuterst du dein Vorgehen und deine dabei gewonnen Ergebnisse.	Dein Vortrag ist deutlich strukturiert. Du setzt die einzelnen Gliederungspunkte zueinander in Beziehung .	Du sprichst frei und benutzt die Fachsprache fehlerlos . Durch Betonung, Lautstärke und Pausen gestaltest du den Vortrag abwechslungsreich und kurzweilig.	Du hast das Material inhaltsbezogen, informativ und übersichtlich gestaltet.
AFB III Anhand der Fragestellung problematisierst du die unterschiedlichen Aspekte des Themas. Du setzt dich mit den Konsequenzen deiner Analyse auseinander und entwickelst daraus ein kritisches Urteil . Kritik und gegensätzlicher Meinung begegnest du mit einer abwägenden Beurteilung deiner Ergebnisse.	Die Gliederung wurde von dir aus einer Problematisierung der Fragestellung entwickelt und trägt zu einer nachvollziehbaren Lösung des Problems bei .	Rhetorische Stilmittel setzt du bewusst ein, um deinen Vortrag zu gliedern und wichtige Aspekte herauszuheben. Dabei kommunizierst du auch durch Blickkontakt, Körperhaltung und Gestik mit dem Publikum. Du reagierst souverän auf Fragen oder Einwände.	Du hast das Medium aus guten Gründen gewählt und nutzt seine Möglichkeiten optimal für das Thema. Du hast die Präsentation kreativ gestaltet, die deine inhaltliche Aussage nicht nur optisch begleitet, sondern besonders eindrucksvoll vermittelt.

* AFB I: Reproduktion – AFB II: weiterführende Analyse - AFB III: Problematisierung/Diskussion

Note ausrechend: bei Leistungen, die auch im Anforderungsbereich II erbracht werden;

Gute und bessere Bewertungen beinhalten Leistungen mit einem wesentlichen Anteil im AFB III

Profiloberstufe Gymnasium Allee – Bewertungsbogen zur Präsentationsprüfung
 Verantwortlich: Mariano CorralloAmo, Michael Forkert, Jan Stefanski, Dr. Johanna Meyer-Lenz – Stand: März 2010 –

Präsentation												Gewichtung der Teile					
AFB	III						II						I				
Punkte	15	14	13	12	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
I: Inhalt	(AFB III überwiegt / ist angemessen) Du setzt dich intensiv mit d. Konsequenzen deiner Analyse auseinander. Daraus entwickelst du ein kritisches Urteil, das du schlüssig anhand von nachvollziehbaren Kriterien begründen kannst. Du hast dir anhand einer sorgfältigen Auswahl von Fachliteratur eine differenzierte Meinung zu dem Themenkomplex gebildet.																
II: Vortrag	(AFB II ist angemessen ausgewiesen) Anhand d. Fragestellung problematisierst du die unterschiedlichen Aspekte des Themas. Dabei ist es dir gelungen, sie klar, deutlich u. flüssig darzustellen, zu vergleichen u. zu erörtern. daraus entwickelst du mögliche Konsequenzen. Deine Arbeitsergebnisse zeigen, dass du die von dir benutzte Fachliteratur zielgerichtet recherchiert hast u. Methoden d. fachlichen Analyse beherrschst.																
II.1 Gliederung	Dein Vortrag ist deutlich strukturiert: das Ziel ist bereits mit der Einleitung klar. Die Gliederung wurde von dir aus einer Problematisierung der Fragestellung entwickelt u. trägt zu einer für d. Zuhörer nachvollziehbaren Lösung d. Problemfrage bei.																
II.2 Rhetorik	Du hältst deinen Vortrag frei u. hast deine Zuhörer sinnvoll mit einbezogen. Betonung, Lautstärke u. Pausen werden von dir benutzt, um den Vortrag abwechslungsreich u. kurzweilig zu gestalten. Dabei verwendest du sinnvoll rhetorische Mittel.																
II.3 Visualisierung	Du erstellst durch die Folien (Medien) eine „visuelle Identität“. Alle Folien (Medien) gehören zu einem Thema. Du beherrschst ein Bildbearbeitungsprogramm, um Hintergründe u. Bild gezielt so zu verändern, dass die Präsentation einen eigenen Ausdruck bekommt. Überflüssige optische Informationen nutzt du nicht. Du zeigst eine visuelle Einführung in d. Thema u. setzt visuell d. Ende d. Präsentation.																
	(AFB I überwiegt) Du stellst die Fragestellung deutlich im Kontext des Themas dar und fasst wichtige Aspekte zusammen. Dabei ordnest du die Themenfelder nach verschiedenen, meist inhaltlichen Gesichtspunkten durch fachsprachliche Beschreibung und angemessene Verwendung der Fachliteratur.																
	Die einzelnen Abschnitte deines Vortrags zeichnen sich durch eine zugrunde liegende Struktur aus. Die Darstellung orientiert sich in erster Linie am Inhalt. Ein inhaltlich roter Faden ist erkennbar.																
	Du sprichst verständlich u. deutlich: deine Betonung ist angemessen, sie stellt einen Bezug zu inhaltlichen Schwerpunkten her.																
	Du hältst die Regeln d. Foliengestaltung u. Bildbearbeitung ein wie Schärfe d. Bilder, gleichmäßige Ränder, kontrastarmer Hintergrund, einheitliche Schriften, weniger aber informativer Text, dezenter Einsatz von Spezialeffekten. Außerdem beherrschst du die Animation d. Folien u. die Übergänge der Einzelfolien.																

Prüfungsgespräch													Gewichtung der Teile						
AFB			III					II						I					
Fächerspezifische Gewichtung der AFB bei der Benotung beachten – vgl. Abiturrichtlinien																			
Punkte			15	14	13	12	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
			(AFB III überwiegt / ist angemessen)					(AFB II ist angemessen ausgewiesen)					(AFB I überwiegt)						
I: Inhalt			Im Verlauf des Gesprächs stellst du eine eigene Bewertung von übergeordneten Zusammenhängen dar, ohne die durch die Fragestellung umrissene Problematik zu vernachlässigen. Die Begründung deiner Analyse ist dir dabei bewusst, denn du nimmst eine kritische Position ein.					Im Prüfungsgespräch kannst du die Richtigkeit deiner Analyse bestätigen u. dich auch von dem durch die Fragestellung eingegrenzten Problembereich lösen. Dabei verdeutlichst du übergeordnete Zusammenhänge.					Während des Gesprächs bewegst du dich überwiegend in den Grenzen der durch die Fragestellung umrissenen Themenfelder.					überwiegt	
II:1: Fähigkeit zur Reflexion			Du beurteilst Reichweite u. Einschränkungen deiner gewählten Methodik anhand deiner Analyseschritte u. -ergebnisse. Die von dir gewählte Perspektive überprüfst du kritisch u. entwickelst unter Rückbezug auf deine Ergebnisse Alternativen.					Die von dir zur Bearbeitung d. Fragestellung gewählten Methoden u. Betrachtungsebenen kannst du erläutern u. in Beziehung zu deinen Ergebnissen setzen.					Du benennst zusammenfassend die von dir in deinem Vortrag gewählten Methoden u. eingenommenen Betrachtungsebenen						
II:2 Reaktion während des Gesprächs			Kritik u. anderer oder gegensätzlicher Meinung begegnest du mit einer abwägenden Beurteilung deiner Ergebnisse. Dabei reagierst du auf die Aussagen deines Gegenübers und versuchst durch eine gezielte Argumentation dein Gegenüber von deiner Position zu überzeugen.					Bei kritischen Äußerungen u. inhaltlichen Kontroversen erläuterst du dein Vorgehen u. deine dabei gewonnenen Ergebnisse. Durch einen Rückbezug auf deine Analyseergebnisse überprüfst du deine Arbeitsweise u. reagierst damit auf geäußerte Kritik.					Bei Nachfrage u. Kritik an deinen Ausführungen fasst du deine Ergebnisse zusammen. Du stellst einen inhaltlichen Rückbezug zur Aufgabenstellung her u. begegnest auf dieser Ebene kritischen Anmerkungen.						
Zusammenfassende Bewertung der sprachlichen Fähigkeiten während des Gesprächs																			

Name der/ des zu Prüfenden: _____ Gesamtnote: _____